

Juristen Alumni Trier



Jahrheft 2011/2012

IMPRESSUM

Juristen Alumni Trier e.V.
c/o Universität Trier
Fachbereich Rechtswissenschaft
- Dekanat -
54286 Trier

email

dekanatfb5 @ uni-trier.de oder
rechtsanwaelte_diesel @ t-online.de

Homepage

<http://www.juristen-alumni.uni-trier.de>

Vorstand

Prof. Dr. Walter F. Lindacher (Ehrenvorsitzender),
Dr. A. Ammer (Vorsitzender),
Prof. Dr. F. Dorn (stellv. Vorsitzender),
Constantin Willems (Schatzmeister),
Dr. M. Werwie-Haas (Geschäftsführerin)

V.i.S.d.P.

Dr. Andreas Ammer (Geschäftsführer)
Rechtsanwälte Diesel – Schmitt – Ammer
Metzelstr. 30
54290 Trier

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Dr. Andreas Ammer, Vorsitzender	
Grußwort der Dekanin	4
Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schlachter, Dekanin FB V - Rechtswissenschaft	
Bericht über die Examens- und Promotionsfeier 2011	5
Prof. em. Walter E. Lindacher	
Grußwort des Präsidenten des Landesprüfungsamtes für Juristen	6
Ulrich Bretzer	
„Akzeptanzprobleme im Rechtsstaat“	9
Georg Schmidt, Präsident des Verwaltungsgerichts Trier	
Ansprache der Absolventen 2011	13
Andrea Aubart und Saleh Ihwas	
Bericht über die Examens- und Promotionsfeier 2012	16
Maike Petersen	
Grußwort des Präsidenten des Landesprüfungsamts für Juristen	17
Ulrich Bretzer	
Festvortrag	20
Malu Dreier, dato rheinland-pfälzische Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	
Ansprache der Absolventen 2012	24
Vanessa Einheuser und Andreas Zink	
Bericht Alumnitag 2011	27
Neues aus dem Fachbereich	28
Juristen Alumni Trier – unsere Arbeit	33
Bericht zum 5. Internationalen Moot Court im Römischen Recht	34
Maria Lux	

Vorwort

*Liebe Alumni,
sehr geehrte Damen und Herren,*

Sie halten das 5. Jahrheft des Juristen Alumni Trier e. V. in Händen. Wir sind stolz darauf, Ihnen in schriftlicher Form einen Überblick über die Aktivitäten unseres Vereins in den letzten Jahren geben zu können. In bewährter Manier finden Sie eine Dokumentation der zentralen Veranstaltungen unseres Vereins, der jeweiligen Absolventenfeier sowie der Alumni-Tage in diesem Jahrheft.

Den gesamten Vorstand unseres Vereins, der sich aus ehemaligen Absolventen des Fachbereiches, Professoren und Studenten zusammensetzt, freut es besonders, dass die Absolventenfeier sich im Leben des Fachbereiches etabliert hat und sowohl von den Absolventen wie auch von deren Angehörigen und allen am Fachbereich Tätigen gut angenommen wird.

Die nächste Examens- und Promotionsfeier findet am 26.04.2013 um 17 Uhr c. t. im Audimax der Universität Trier

statt. Im zeitlichen Zusammenhang damit ist auch der Alumni-Tag 2013 geplant, zu dem eine gesonderte Einladung ergehen wird.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Alumni die Gelegenheit zum persönlichen und fachlichen Austausch nutzen würden.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Franz Dorn und vor allem Herrn Sven Gunkel, ohne deren besonderen Einsatz ein solches Jahrheft nicht entstehen würde.

In Vorfreude verbleibe ich

Ihr Dr. Andreas Ammer
- Vorsitzender -

Grußwort der Dekanin

Ein neues Jahrheft der Juristen-Alumni Trier liegt vor, und damit ein neuerlicher Nachweis des Wirkens dieses Vereins, der aus einer modernen Juristenfakultät nicht mehr wegzudenken ist. Die schwierige Aufgabe, nach dem Ende der Universitätszeit Kontakt mit Ehemaligen zu halten, die sich rasch in alle Himmelsrichtungen zerstreuen, ist mühsam und nur in kleinen Schritten erfolgreich. Die nimmermüde Zuversicht des Präsidiums wird aber doch mit Erfolgen belohnt: Wenn die Examens- und Promotionsfeier, die vom Alumni-Verein maßgeblich gestaltet wird, von allen Teilnehmern als besonders gelungen gelobt wird, ist das ein schöner Erfolg. Ob das eines Tages dazu führt, dass auch in Trier Beteiligungsquoten erreicht werden wie sie in angelsächsischen Ländern längst üblich sind, wissen wir freilich nicht. Dass dies sich aber nie ereignen kann, wenn man sich nicht darum bemüht, steht fest. Wir befinden uns also auf dem richtigen Weg! Dabei muss unbedingt noch einmal betont werden, dass zum Gelingen dieser Veranstaltung die Festreden und die ansprechende musikalische Umrahmung viel beigetragen haben. Die Veranstalter haben hier bei der Auswahl ein glückliches Händchen bewiesen, und die Mitwirkenden haben sich wirklich eingesetzt, um mit dieser Veranstaltung eine Brücke zu schlagen zwischen denen, die aus aktuellem Erleben viel über die

Juristenausbildung in Trier sagen können und denen, bei denen all dies schon eine Weile zurückliegt.

Beide Gruppen sollen heute und in Zukunft dafür stehen, dass es sich lohnt, in Trier studiert und promoviert zu haben; sie sollen damit auch werbend nach Außen auftreten, um Jüngeren eine Entscheidung für Trier schmackhaft zu machen. Sie sollten sich aber auch dafür engagieren, dass den aktuell am Fachbereich Lernenden eine vielfältige, attraktive Ausbildung erleichtert wird. Das tut der Alumni-Verein durch seine Spenden, die die Bibliothek fördern oder Reisekosten für Studierende zu besonderen Gelegenheiten bezuschussen. Das ist ein schöner Ausdruck von Solidarität in Zeiten, in denen von offizieller Seite mehr von Kürzungen, Streichungen und Stilllegungen die Rede ist als von Aufbruch und Ausbau. Letzteres brauchen wir aber dringend, um lebens- und lebenswerte Studienbedingungen auch künftig zu ermöglichen. Machen Sie mit, es lohnt sich.

Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schlachter
- Dekanin des Fachbereich -

Examens- und Promotionsfeier der Juristischen Fakultät 2011

Seit mehr als einem Jahrzehnt ein „Farbtupfer“ im Leben der Juristischen Fakultät: die vom Fachbereich und dem Verein Juristen Alumni veranstaltete Examens- und Promotionsfeier. Dekan Prof. Dr. Jan von Hein konnte am 20. Mai im Audimax neben den „Hauptakteuren“ – den Absolventinnen und Absolventen der Ersten Juristischen Staatsprüfung und den neuen *doctores iuris* – wieder zahlreiche Gäste willkommen heißen.

Grußworte von Universitätspräsident Prof. Dr. Peter Schwenkmezger und Ulrich Bretzer, Präsident des Landesprüfungsamts



Der Dekan des Fachbereichs 2011, Prof. Dr. Jan von Hein

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

für Juristen, folgte der Festvortrag von Georg Schmidt, Präsident des Verwaltungsgerichts Trier, zum Thema „Akzeptanzprobleme im Rechtsstaat“, der Grundsatzfragen vor dem Hintergrund aktueller Geschehnisse nachging.

Für Enge auf dem Podium sorgte die Examensgratulationstour: Der Dekan und Dr. Andreas Ammer, Geschäftsführer des Alumni-Vereins, stellten die Absolventinnen und Absolventen vor. 1.500 Studierende sind im Fach Jura eingeschrieben – so viele, wie in keinem anderen Fach der Universität Trier. 200 legen in jedem Jahr die Erste Juristische Staatsprüfung ab. Besondere Glückwünsche, großen Applaus und von der Buchhandlung Stephanus gestiftete Buchpreise erhielten die Prüfungsbesten Irina Kharag, Paloma Schwarz und Patricia Meyer. Andrea Aubart und Saleh Ihwas ließen in teils launiger, teils nachdenklicher Art rückschauend die Trierer Studienjahre Revue passieren. Das überwiegend positive Fazit erfreute auch die – gut gefüllte – Professorenbank.

Zweiter Höhepunkt der Veranstaltung war die Aushändigung der Promotionsurkunden. Etwa 30 Jura-Studierende erlangen jährlich den akademischen Doktorgrad. Für seine Arbeit „Positive Treubindung auf Verfassungsebene – Eine formübergreifende Untersuchung zu Zustimmungspflichten zur Änderung von Gesellschaftsverträgen“ erhielt Dr. Christian Ronge von Prof. Dr. Thomas Rüfner, Vorsitzender der Juristischen Studiengesellschaft, den von der Gesellschaft gestifteten Preis für die beste Dissertation.

Rhythmisch aufgelockert wurde die Feier durch die mit viel Beifall bedachte Jazz-Band des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Trier unter Leitung von Bernhard Nink.

In einem Schlusswort warb Dr. Ammer für die Alumni-Idee und um materielle und immaterielle Unterstützung des Alumni-Vereins.

Grußwort des Präsidenten des Landesprüfungsamtes für Juristen – 2011

von Ulrich Bretzer

Sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Dekan, verehrte Damen und Herren Professorinnen und Professoren, sehr geehrte Doktorandinnen und Doktoranden, verehrte Eltern, Verwandte und Freunde der Examenskandidatinnen und -kandidaten, vor allem aber, liebe Referendarinnen und Referendare, wie ich jetzt sagen darf,

zunächst möchte ich es nicht versäumen, Ihnen Grüße von unserem neuen Minister Jochen Hartloff und Frau Staatssekretärin Reich zu übermitteln. Beide beglückwünschen Sie zur bestandenen Prüfung und heißen Sie, soweit Sie in Rheinland-Pfalz Ihren Vorbereitungsdienst bereits begonnen haben oder noch beginnen werden, herzlich willkommen.

Außerdem gratuliere ich Ihnen ausdrücklich und sehr herzlich auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesprüfungsamtes für Juristen, die Sie insbesondere während Ihrer zweiten juristischen Staatsprüfung bis hin zum hoffentlich wiederum erfolgreichen Abschluss begleiten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Hinweis, der wahrscheinlich insbesondere für die anwesenden Professorinnen und Professoren von Interesse ist. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich nach langjähriger Befassung durch den zuständigen Koordinierungsausschuss nunmehr klar zur letzten Ausbildungsreform und der Umsetzung des Bologna-Prozesses auf dem Gebiet der Juristenausbildung geäußert und unter anderem folgendes beschlossen, ich zitiere:

„Die Reformvorhaben des Gesetzes vom 11. Juli 2002 sind inzwischen weitgehend umgesetzt. Hinsichtlich aller Reformziele konnten im Studium und im Vorbereitungsdienst deutliche Erfolge erzielt werden. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der internationalen Bezüge der Ausbildung einschließlich ihrer europarechtlichen Komponente. Es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen, um Verbesserungen, insbesondere bei den Schlüsselqualifikationen und bei den anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen, zu erreichen.“

Weiter heißt es an anderer Stelle:

„Soweit die Bologna-Erklärung in der Juristenausbildung in den Unterzeichnerstaaten umgesetzt worden ist, hat dies nicht zu einer Angleichung der juristischen Bildungsgänge geführt.

Das juristische Ausbildungssystem muss – wie jedes Ausbildungssystem – fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiterent-



Ulrich Bretzer, Präsident des Landesprüfungsamtes

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

wickelt werden. Bei der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe sind jedoch weiterhin zwei Staatsprüfungen und ein einheitlicher Vorbereitungsdienst unverzichtbar, um die hohe Qualität der Ausbildung auch in Zukunft zu gewährleisten.

Die vom Koordinierungsausschuss geprüften Modelle, welche die derzeitige Ausbildung durch eine Bachelor-Master-Struktur ersetzen wollen, bieten, gemessen an den aufgestellten Qualitätsmerkmalen, teilweise Vorteile gegenüber der derzeitigen Ausbildung. Sie weisen jedoch in jeweils unterschiedlichem Maße zum Teil gravierende Nachteile auf. Diese Modelle bieten demnach gegenüber der derzeitigen Ausbildung insgesamt keinen qualitativen Mehrwert; vielmehr wiegen die Nachteile der Modelle sogar schwerer als die Vorteile.

Modelle, die hinsichtlich der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe an den bisherigen Ausbildungsstrukturen festhalten und daneben Elemente der Bachelor-Master-Struktur integrieren wollen, können trotz der vom Koordinierungsausschuss festgestellten Schwächen Anknüpfungspunkte für denkbare Ergänzungen der derzeitigen Ausbildung bieten. So bleibt es den juristischen Fakultäten unbenommen zu prüfen, ob im Rahmen des zur Ersten Prüfung führenden Studiums zusätzliche akademische Grade vergeben werden können.“

Was Sie nicht überraschen wird: wir als Justizverwaltung können mit diesem Beschluss gut leben, liegt es doch nun an den Universitäten, den ihnen von der Justizministerkonferenz zugespielten Ball aufzunehmen und die Juristenausbildung – zumindest teilweise – bolognakonform fortzuentwickeln.

Liebe Absolventinnen und Absolventen,

die nervenaufreibende Examensvorbereitung, in der Sie sich längere Tage und mehr Zeit gewünscht haben, ist vorbei, auch das Warten auf die Ergebnisse hat sich gelohnt. Sie haben einen wertvollen Abschluss erworben, und ich gratuliere auch Ihren Eltern und Freunden, die zunächst mit Ihnen gezittert und sich dann mit Ihnen gefreut haben. Denn das alles war mit harter Arbeit verbunden, und Sie alle werden froh sein, es geschafft zu haben. Hoffentlich haben Sie sich mittlerweile gut erholt, um sich mit Tatendrang in neue Aufgaben zu stürzen.

Sie haben sich mit einem Studium an der Universität Trier und dem erreichten Abschluss beste Chancen erworben. Dies zeigen nicht zuletzt die von Ihnen erzielten Noten:

Sehr erfreulich ist, dass von den beim Landesprüfungsamt für Juristen statistisch erfassten 126 Kandidatinnen und Kandidaten, die nach dem Studium an der Universität Trier in den Prüfungskampagnen Frühjahr und Herbst 2010 die erste Prüfung – also Pflichtfach und Schwerpunkt – vollendet haben, insgesamt 36 ein Prädikatsexamen erzielen konnten. Dies entspricht immerhin rund 29 % und damit fast einem Drittel. 2 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Note „gut“ erreicht, davon

eine Kandidatin im Freiversuch. 34 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Note „vollbefriedigend“ erzielt, hiervon sogar 21 im Freiversuch. Es folgen 63 Kandidatinnen und Kandidaten mit der Note „befriedigend“ und 27 mit einem ausreichenden Examen.

Genug der Zahlen, denn:

wer ein ödes Grußwort schreibt,
die Hörer voll Verdruss vertreibt.

Sie haben mit der Entscheidung für die Juristerei eine interessante Reise angetreten. Juristen befassen sich mit dem Leben. Dieses Leben wird Ihnen künftig nicht nur zweidimensional auf dem Papier begegnen, jetzt erleben Sie die dritte Dimension. A, B, X und O, die Sie in Studium und Examen kennengelernt haben, bekommen jetzt ein Gesicht. Ihr Berufsleben wird eine Reise voller Überraschungen werden. Sie haben mit der Ersten Prüfung einen kleinen Gipfel erklommen, bei gutem Wetter, geleitet und geschützt von der Universität. Jetzt beginnt ein weiterer steiler Anstieg, hin zum Zweiten juristischen Staatsexamen. Dazu brauchen Sie Seil und Steigeisen. Sie müssen auf schmalen Grad zwischen der theoretischen Examensvorbereitung, dem Weiterlernen und Vertiefen des Gelernten einerseits und dem Einstieg in die Berufswelt andererseits balancieren.

Für Ihre Reise haben Sie als Proviant das bislang Gelernte dabei. Weiteres wird sich ansammeln. Passen Sie auf, dass das Marschgepäck nicht zu schwer wird und Sie wegen der schweren Last das Ziel nicht erreichen oder gar das Ziel aus den Augen verlieren.

Mit dem Referendariat können Sie eine interessante Rundreise durch die juristische Welt buchen und bekommen durch das Land Rheinland-Pfalz als Beschäftigungsbehörde eine kleine Reisekasse mit auf den Weg.

Wie Japaner in 5 fünf Tagen Europa zu bereisen pflegen, können Sie in zwei Jahren die gesamte Bandbreite juristischen Lebens, den ganzen Jura-Planeten kennenlernen. Nutzen Sie dieses Pauschalangebot, es ist „all-inclusive“ und auf hohem Niveau, wenn Sie wollen.

Schauen Sie sich dabei richtig um, schnuppern Sie überall hinein, versuchen Sie, hinter die Kulissen zu schauen. Sie müssen Ihr Berufsziel sorgfältig auswählen. Eine Ehefrau oder einen Ehemann wird man heutzutage leichter wieder los als den Beruf, so traurig das ist. Mit Ihrem Beruf werden Sie bis zum Ruhestand verbunden bleiben müssen, es sei denn, Sie gewinnen bei „Wer wird Millionär“ oder im Lotto.

Auf Ihrer Reise durch das Land Justitias werden Sie viele Abenteuer bestehen müssen. Sie werden mit Tragischem und Komischem konfrontiert und müssen immer eine kritische Distanz zu den Dingen wahren, die Sie umgeben. Sie müssen zu sich selbst finden und sich der jeweiligen Kultur Ihres Reiselandes anpassen. Sie dürfen nicht in häufig bereit stehende Fettnäpfchen treten, egal ob Sie sich im Land, wo die Zitronen blühen, befinden oder dort, wo der Pfeffer wächst.

Auch das Verkehrsmittel will gut ausgewählt sein. Sie können Rechtsgebiete mit dem Zug durchqueren, z. B. beim Sachenrecht kam mir dies länger vor als eine Fahrt mit der Transsibirischen Eisenbahn, andere Gebiete können Sie überfliegen und von oben betrachten. Das ist schon abschreckend genug. Befassen Sie sich beispielsweise mal mit dem Vergaberecht, dann wissen Sie, was ich meine, ohne den Vergaberechtlern unter uns zu nahe treten zu wollen. Gegenden, die Ihnen gut gefallen, sollten Sie in Ruhe durchwandern oder können darin eintauchen. Verweilen Sie, rasten Sie, sammeln Sie Kraft für das Weitergehen und entdecken neue Wege. Passen Sie auf, dass Sie nicht im Sumpf oder in der Wüste im Sand versinken. Trauen Sie niemandem, der behauptet, Ihnen den Weg einfach ebnen zu können.

Wo man auch reist, man braucht guten Impfschutz, gute Ausrüstung und eine Versicherung. Eine Reiserücktrittsversicherung brauchen Sie nicht mehr, Sie haben den „Point of no return“ bereits überschritten. In den unsichtbaren und leider trotzdem wirksamen AGB der Universität wird beim Einschreiben die Gewährleistung für die Wahl des falschen Reiseziels ausgeschlossen. Wenn Ihnen bislang die juristische Welt, die Sie erkundet haben, nicht gefallen hat, buchen Sie lieber ein Ticket für andere Gefilde. Auch bei den Journalisten, Informatikern, Wirtschafts- und Naturwissenschaftlern soll es schöne Ecken geben, Nischen für Juristinnen und Juristen gibt es da auch – habe ich jedenfalls gehört.

Alexander von Humboldt hat gesagt:

„Die gefährlichste Weltanschauung ist die Weltanschauung derjenigen, die die Welt nicht angeschaut haben.“

Das trifft auch auf die juristische Welt zu.

Orientierung auf Ihrer Reise sollen Ihnen eigentlich die Gesetze geben. Hier ist jedoch Vorsicht geboten, sie können in exotische Gebiete führen. Der ehemalige Bundespräsident Köhler hat in seiner Rede zum 100-jährigen Bestehen des Richterbundes gesagt, ich zitiere:

„Gesetze und Verordnungen sind keine Bananen; sie dürfen nicht erst beim Abnehmer reifen. Das sagt sich leicht, aber es ist offenbar immer schwerer zu erreichen. Auf die Rechtsetzung wirken mittlerweile so viele Faktoren und Beschleunigungskräfte ein, vermutlich auch wegen der europarechtlichen Durchdringung und der zunehmenden völkerrechtlichen Bezüge unserer Rechtsordnung, dass die Reifezeiten der Rechtssätze abnehmen und ihre Unbestimmtheiten und Widersprüche anscheinend zunehmen.“

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Neulich stieß ich eher zufällig auf § 4 des Umsatzsteuergesetzes. Dieser Paragraph umfasst ausgedruckt bei juris-online ganze 8, in Worten acht Seiten. Darin findet sich unter Nr. 3b folgende Regelung, die sich mit schönen Reisezielen befasst:

„Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:
die Beförderung von Gegenständen nach und von den Inseln, die die autonomen Regionen Azoren und Madeira bilden.“

auch schön Nr. 6e - zu den Verkehrsmitteln passend - ich zitiere:

„Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:

die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle im Verkehr mit Wasserfahrzeugen für die Seeschifffahrt zwischen einem inländischen und ausländischen Seehafen und zwischen zwei ausländischen Seehäfen. Inländische Seehäfen im Sinne des Satzes 1 sind auch die Freihäfen und Häfen auf der Insel Helgoland.“

Gesetze sind keine Bananen. Nein, Bananen sind lecker, vitaminreich, gesund und können bereits ab einem IQ von 40 geöffnet werden. Sinn und Entstehung der genannten Regelungen bleiben selbst hochintelligenten Menschen verschlossen und scheinen auf eine Azoren-Madeira-Helgoland-Fraktion zurückzugehen. Auch solche Absonderlichkeiten werden Ihnen auf Ihrer Reise begegnen. Hinterfragen Sie den Sinn, denn: Zweifeln ist das Pochen an die Tür zur Wahrheit.

Eine Reiselektüre-Empfehlung habe ich noch für Sie: „Justiz – Deutsch / Deutsch – Justiz“. Denken Sie daran, Juristinnen und Juristen sollen denken wie Philosophen und reden wie Bauern. Diese Weisheit stammt nicht von mir, sondern von dem Göttinger Professor Rudolf von Jhering aus dem 19. Jahrhundert.

Justitia trägt zwar eine Augenbinde, darf aber die Augen niemals vor dem Leben verschließen und den Kontakt zu denen verlieren, für die das Recht gemacht wird. Reisen Sie mit offenen Augen und Herzen durch die juristische Welt.

Ich wünsche Ihnen leichtes Gepäck, das Ihnen nicht verloren geht, guten Impfschutz, gutes Kartenmaterial, einen Kompass und nette Reisegefährten, damit Sie unbesorgt in eine erfolgreiche und zufriedene Zukunft gehen können – beruflich und privat.

Gute Reise!

Akzeptanzprobleme in der rechtsstaatlichen Demokratie

von Georg Schmidt

„Wutbürger“ ist das Wort des Jahres 2010. Es lag aber auch auf dem dritten Platz bei den Einsendungen zum Unwort des Jahres. Das zeigt die Widersprüchlichkeit mit der Teile des Souveräns in der Demokratie von ihren eigenen Auftritten irritiert sind. Diese wenig souveräne Haltung ist nach Dirk Kurbjuweit, dem Schöpfer des Begriffs, auch das kennzeichnende Merkmal des Wutbürgers: Er bricht mit der bürgerlichen Tradition, dass zur politischen Mitte auch eine innere Mitte gehört, also Gelassenheit, Contenance. Mit dieser Haltung nähert er sich eigenartig der Figur des „Autonomen“, der schon vom Namen her nur das Selbstgesetzte gelten lässt, das als verabsolutierter Wille gegen einen als repressiv empfundenen Staat behauptet wird.

Damit kein Missverständnis entsteht: Der pointierte Austausch von Argumenten, der Protest, auch die leidenschaftliche Auseinandersetzung sind nicht notwendiges Übel, sondern unverzichtbar für eine freie und demokratische Gesellschaft. Leidenschaft gehört für Max Weber zu den Grundqualitäten des Politikers und damit auch der politischen Auseinandersetzung. Aber Leidenschaft im Sinn von Sachlichkeit: leidenschaftliche

Hingabe an eine „Sache“, nicht jenes Gebaren, welches Georg Simmel als „sterile Aufgeregtheit“ bezeichnete, die heute wieder um sich greift. Schaut man auf Internetforen zu allfälligen Themen, die freilich mehr oder weniger schnell wechseln, findet sich gehäuft eine Sprache, die die Befürchtung aufkommen lässt, dass die gesittete Oberfläche der Zivilgesellschaft dünner und löchriger ist als erhofft. Leider erkennen wir in den medialen Inszenierungen der Empörung nicht mehr vorrangig den kritischen Diskurs, nicht die Triebkraft des dialektischen Denkens. Die treibt nämlich nach Adorno den Gedanken an die Stelle, an der er seiner eigenen Falschheit inne wird und dadurch über sich selbst hinausgeht; Dialektik also als Selbstkorrektur, Selbstbeschränkung und Selbstkritik. Davon ist leider wenig die Rede. Irrationalität wird erzeugt und begünstigt durch politische Talkshows, die fruchtlose bis unwürdige Spektakel geworden sind, keinem Gedanken wird darin auch nur ansatzweise die argumentative Ausführung zugebilligt.

Der Rechtsstaat, die Frucht langen politischen Denkens und Ringens um die Erzeugung von Frieden und guter Ordnung in der Gemeinschaft, wird in diesem Zustand gespreizter Erregung als Hindernis für die Durchsetzung des einzig Richtigen gesehen. Im Verfassungsraum geordnet erlassenes Recht und die darauf gegründete rechtsförmliche Entscheidung werden – wenn es um die alleinige Wahrheit geht eigentlich selbstverständlich – in diesen Auseinandersetzungen zu Instrumenten, taktischen Mitteln oder unbilligen Einschränkungen des Bürgerwillens abgewertet und damit in ihrer Substanz entwertet. Eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung, die dem Gesetz Geltung verschafft, besitzt zwar institutionell abgesicherte Autorität, mehr naturgemäß



*Festredner Georg Schmidt, Präsident des Verwaltungsgerichts Trier
Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures*

noch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts. Was aber der Betroffene oder die den Betroffenenstatus in Anspruch nehmende Gruppe als empörend betrachten, entzündet leicht den gefährlichen Gegensatz Legitimität gegen Legalität. Ist die schwindende Akzeptanz rechtsförmlicher Entscheidungen, ohne die auch formale Demokratie in Willkür umschlägt, also mutwillig?

Welche tieferen Ursachen stehen dahinter? Deren Erkenntnis ist Voraussetzung für mögliche Abhilfe. Irrationalität ist häufig die Reaktion des Menschen auf Ängste. Und auf Hilflosigkeit gegenüber Situationen. Der Europäer, und insonderheit der Deutsche, der durchaus noch geprägt ist von den Imponderabilien politischer Romantik, spürt Unsicherheit und Ohnmacht. Globalisierung bedeutet Auflösung vertrauter Lebensmuster. Noch um die Wendezeit der neunziger Jahre schien das europäisch-atlantische Gesellschaftsmodell überlegen und in alle Welt exportierbar. Gegenwärtig wird der Bedeutungsverlust Europas – stärker als derjenige Nordamerikas – immer deutlicher. Am Anteil der Europäer an der Weltbevölkerung (1950: ca. 22%, heute ca. 12%, 2050 ca. 6,5%) ist das markant ablesbar und dieser schwindende Anteil verkörpert sich auch noch in einer alternden Gesellschaft. Die Alten und Alternden haben Angst vor dem Verlust des hohen Lebensstandards und der vertrauten Umwelt. Die Jungen müssen sich kognitiv und mental auf den globalen Wettbewerb um Lebenschancen vorbereiten. Der beschränkt sich keineswegs auf eine eng verstandene ökonomische Seite. Bildungshunger, Ehrgeiz, Risikobereitschaft, Lebensfreude und -mut sind vielmehr Attribute, die die Jugend in Asien, Südamerika und Afrika oft mehr ansprechen und leiten als bei uns – hat

man mitunter den Eindruck. Aber Herausforderungen wecken ja neue Kräfte. Hoffen wir also darauf.

Die Welt hat sich nicht nur wirtschaftlich verändert. Was ist für uns als Juristen bemerkenswert? Auch hier begegnen uns Kontrollverlust und Ohnmachtsgefühl. Wer hätte um die Jahrtausendwende gedacht, dass der Pirat in die völkerrechtliche und strafrechtliche Betrachtung zurückkehrt. Die Zweifel nagen sogar am verbliebenen universellen Geltungsanspruch des Westens in Gestalt der Menschenrechtskonzeption. China ist in bewusstem Abstand von diesem Entwurf als erstes Land erfolgreich, was die stetige Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen angeht. Mit dem völkerrechtlichen Prinzip der Schutzverantwortung für die Menschenrechte legitimieren die UN tiefe, aber auch selektive Eingriffe in die Staatenautonomie. Es wird uns schwer widerlegbar vorgehalten, dass der Mensch in Asien oder Afrika nach der westlichen Menschenrechtsdoktrin a priori die gleichen Ansprüche an Lebensqualität haben darf wie der Europäer oder Nordamerikaner, mit (un)absehbaren Herausforderungen und Folgen für Ressourcen, Klima und Umwelt. Mehr als die Hälfte der chinesischen Bevölkerung (südlich des Gelben Flusses) haben im Winter keine Heizung. Hu Tao vom „Policy Research Center“ in Peking fragt kämpferisch: „Haben wir als Chinesen das Recht, im Winter zu heizen, im Sommer eine Klimaanlage zu benutzen? Jeder Chinese verursacht 4 t CO₂ im Jahr, der Europäer 12 t und in den USA sind es 22 t. Warum haben Sie dieses Recht und ich nicht?“ Dabei fällt in China ein Gutteil auf die Produktion der Waren für den Westen.

Die internationale Finanzindustrie erweist sich als Hydra, vor der jede Regelungskunst bis jetzt versagt. Welche Auflösung des staatlichen Gesetzgebungs- und damit Gewaltmonopols bedeutet es, dass international operierende Anwaltskanzleien, die die Unternehmen der Finanzwirtschaft betreuen, in hektischer Eile die Gesetze zur Eindämmung der Krise schreiben, deren Details der Parlamentarier und der Regierungsbeamte kaum zur Kenntnis nehmen und erst recht nicht nachvollziehen können. Die Politik ist auf den wohlwollenden Beitrag der Akteure im Finanzspiel zur Rettung des Finanzsystems elementar angewiesen und beide handeln den Preis in nächtlichen Telefonaten aus.

Es wird viel von Gerechtigkeit geredet, wo schlichte Verteilung eines Kuchens gemeint ist, der aber kleiner und auch trockener wird, was in Politik und Gesellschaft angesprochen wird, freilich mitunter bei faktischer Ignoranz der Folgen. Bedenklicher noch ist der wirkliche Umgang mit materialer Gerechtigkeit im ethisch-philosophischen Sinne, wenn Haftungs- und Verantwortungszusammenhänge aufgehoben werden. Schuldner und Gläubiger gehen nach unserem Verständnis von Privatautonomie Risiken ein, denen ökonomische Erwartungen korrespondieren. Das gilt für die sogenannten systemischen Banken und Unternehmen in Bezug auf das Risiko nicht mehr.

Auch der Eintritt in die Riege der Spitzenmanager, die kein eigenes unternehmerisches Risiko tragen, garantiert selbst bei kurzen Vertragslaufzeiten und schlechter Wirtschaftsführung lebenslange finanzielle Sicherheit. Das ist keine Ausprägung des

Leistungsprinzips, und im Ethos der sozialen Marktwirtschaft jedenfalls so nicht vorgesehen. Ich möchte die Aufzählung von Regelungsasymmetrien nicht noch fortsetzen.

Wie reagiert die Politik?

Politiker begegnen uns zunehmend mit dem Bemerken, die von ihnen oft hektisch den Problemen hinterhergeworfenen Gesetze seien alternativlos. Für alternativlose Konditionalentscheidungen, so haben wir es im öffentlichen Recht jedoch gelernt, ist die Verwaltung da. Politik ist essentiell das mehr oder weniger gekonnte Suchen nach und Kämpfen um Alternativen. Vor der großen Ordnungsaufgabe des Politischen erweist die reale Politik sich häufig eher als rat- und tatenlos, denn dass ihre Antworten alternativlos wären. Sie versteht Politik überwiegend als Bereitstellung von Finanzmitteln, die durch Verschuldung generiert werden. Nachhaltig ist das nicht. Dem Politischen entzieht man sich auch seit geraumer Zeit mit Fach- (HartzIV) und Ethikkommissionen (PID, Atomenergie), die das Alibi „wir können nur so aus fachlichen Gründen“ liefern sollen. Die Spielräume des Parlaments werden damit systematisch verengt, günstigenfalls in psychologischer Hinsicht, widrigenfalls in der Sache wegen angeblicher Alternativlosigkeit.

Welche Abhilfe kann bestehen?

Rechtsstaat und Demokratie als fundamentale Strukturprinzipien sind dabei die Axiome, die in der Tat alternativlos sind. Sie brauchen aber – salopp formuliert – vielleicht ein Tuning oder Update. Mehr Bürgerbeteiligung, das Gefühl ernstgenommen zu werden und nicht überwältigt von im Geheimen getroffenen Entscheidungen. Ausdrücklich Ja, mit dem Bewusstsein der Grenzen und Gefahren plebiszitärer Mechanismen. Diese Gefahren sind entgegen landläufiger Lesart nicht so sehr historisch aus den Erfahrungen der Weimarer Verfassungswirklichkeit mit Volksentscheiden begründbar. Es gab – auch dank hoher Quoren und weiter Auslegung der Schranken – lediglich fünf Volksbegehren, die nur zu zwei erfolglos bleibenden Entscheiden führten (Fürstenenteignung und Young-Plan). Es war eher die starke verfassungsrechtliche Stellung des Reichspräsidenten, der direkt gewählt und mit durchschlagenden Befugnissen im Verhältnis zu Legislative und Regierung ausgestattet war, die die Wahlen zu diesem Amt zu politischen Schlachten ausarten ließ.

Die Schweizer Volksbegehren, die in letzter Zeit zu beobachten waren (Moscheebauverbot, Ausländerausschaffung), sind nicht gerade ermutigend. Es waren übrigens auch in Weimar die extremen Parteien, die Geschmack an der Initiierung von Volksbegehren hatten. Eine Beschränkung auf „politisch korrekte“ Themen wäre dagegen verfassungsrechtlich überaus problematisch und würde beim Volk mehr den Eindruck der Entmündigung als den ehrlicher Teilhabe erzeugen.

Tritt eine Befriedung durch Verfahren bei knappem Ausgang von Referenden wirklich ein? Themen, die spezifische Teile der Bevölkerung besonders interessieren, führen zur Interessentenabstimmung mit überraschendem Ergebnis (Hamburger Schulreform), wobei erst ex-post klar wird, dass die Betroffenheit des Gemeinwesens insgesamt vielleicht nicht genügend Berücksich-

tigung findet. Die irrationale Behandlung und distanzlose Aufheizung vieler Themen in den Medien könnte bei mehr Volksentscheiden und niedrighschwelligten Voraussetzungen noch zunehmen. Der Minderheitenschutz und ein ausgewogener Ausgleich der Interessen, zentrale Pfeiler der freien Gesellschaft, gerieten bei permanenter Zuspitzung in die Gefahr, einer unbedingten Freund-Feind-Betrachtung in der Politik zu weichen. Schließlich und nicht zuletzt hat der Bürger auch ein Recht, sich überwiegend anderer Beschäftigung als der politischen Teilhabe widmen zu dürfen und dabei mit beruhigendem Gefühl auf „good governance“ vertrauen zu können. Schon die Verfasser der „federalist papers“ haben sehr eindringlich den Wert der repräsentativen Demokratie beschworen und diese als bestes Mittel zur Einhegung der passions und interests erkannt. Wer realistisch ist, weiß, dass auch heute Partikularinteressen hinter nahezu jeder politischen Auseinandersetzung stehen. Wir brauchen den Mut der Politiker zur tatsächlichen Wahrnehmung ihres repräsentativen Mandats. Das bedeutet nicht Umsetzung demoskopischer Umfragen in Politik, sondern Stärke in der Vertretung des nach ernster und gewissenhafter Prüfung als dem Gemeinwohl dienend Erkannten. Handlungs- und Verantwortungszusammenhang müssen wieder klare Kontur gewinnen. Hier ist erneut Max Weber zu zitieren, dessen berühmte Aussage zu Gesinnungs- und Verantwortungsethik oft missverstanden wird: Er wertet eine Ethik, die auf moralischer Gesinnung gründet, nicht generell ab, sondern sieht lediglich für den Beruf des Politikers die Verantwortungsethik als allein tüchtige Handlungsmaxime: „dass man für die (voraussehbaren) Folgen seines Handelns aufzukommen hat. Wenn die Folgen einer aus reiner Gesinnung fließenden Handlung üble sind, so gilt dem Gesinnungsethiker nicht der Handelnde, sondern die Welt dafür verantwortlich, die Dummheit der anderen Menschen. Der Verantwortungsethiker dagegen rechnet mit eben jenen durchschnittlichen Defekten der Menschen, er fühlt sich nicht in der Lage, die Folgen eigenen Tuns, soweit er sie voraussehen konnte, auf andere abzuwälzen. Er wird sagen: diese Folgen werden meinem Tun zugerechnet.“

Dieses Plädoyer für die Vorzüge einer pointiert repräsentativen Demokratie bedeutet keineswegs Misstrauen gegenüber dem Bürger. Im Gegenteil: Im Volk ist oft mehr Gespür für die Erfordernisse der Zeit vorhanden, als ihm von der Politik zugetraut wird. Das drückt sich aber zuallererst und zu Recht in Wahlen aus.

Es zeigt sich doch gerade heute der Befund, dass Wahlentscheidungen nicht mehr gemäß langfristig verfestigten Milieus getroffen werden. Vielmehr werden sie an einem oder allenfalls zwei Hauptthemen entschieden und sind damit thematische Volksentscheide. Und es ist zudem folgerichtig, dass die Gruppierung, die mit ihrem Thema gewinnt, auch dessen Folgewirkungen aus der Interdependenz mit den übrigen Politikbereichen als Regierung bewältigen muss. Könnte in diesem Kontext nicht eine Stärkung der Elemente eines mehr auf die Person ausgerichteten Wahlrechts mehr Bürgernähe bedeuten und ist das nicht auch eine Form direkter(er) Demokratie?

Dem Parteienstaat tritt der Bürger mit zunehmender Skepsis entgegen. Unabhängige Bewerber für kommunale Ämter, aber

auch freie Wähler auf Länderebene sind erfolgreich. Warum eröffnet man dem Wähler die Personalauswahl auf kommunaler Ebene durch Kumulieren und Panaschieren bis zu den Grenzen einer noch überschaubaren Wahlhandlung und verhindert das auf der staatlichen Ebene?

Eine Stärkung personaler Elemente würde sicher andere Aufstellungsmuster der Bewerber herausbilden. So könnten sich mehrere Parteien oder Bürgergruppen – wie im kommunalen Raum auch – hinter einen persönlich überzeugenden Kandidaten unabhängig von dessen Parteizugehörigkeit stellen, es könnten die Kandidaten auf der Liste, aber auch parteiübergreifend, in Präferenzreihenfolge gewählt werden. Freie Bewerber hätten in dem überschaubaren Raum eines Stimmkreises durchaus Chancen, wenn sie überzeugend und authentisch sind. Die Parteienlandschaft wird sich nach Struktur und Verfasstheit ohnehin wandeln, was sie jetzt schon im Begriff ist zu tun. Und das wird Fragen aufwerfen, vor allem aber Antworten abverlangen, die den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Demokratie betreffen. Bei der Aufteilung des Mangels ist die Möglichkeit doch nicht zu leugnen, dass beispielsweise bei nicht gelingender Integration ethnische Parteien entstehen oder sich interessenbezogene Generationenparteien bilden, die langfristig eine strukturell verfestigte Mehrheit der älteren Bevölkerung mit sich bringen und die Jüngeren zu widerständigen Strategien zwingen.

Zusammenfassend: Wichtig ist, dass der Mut zum Handeln und klare Verantwortungszusammenhänge geschaffen und gestärkt werden. Erst das politische Angebot schaffen und dann dafür werben und dabei bleiben, solange keine bessere Erkenntnis entsteht. Dafür ist die repräsentative Demokratie das ideale Muster, wenn mehr Betonung auf das repräsentative Element gelegt wird. Solange und soweit dieses Bild nicht verwirklicht wird und wir auf dem Weg der Lobbyisierung und Technokratisierung des Politischen fortschreiten, plädiere ich allerdings für mehr plebiszitäre Elemente, um dem Volk die Gelegenheit zu geben, in grundlegenden Fragen den Weg aufzuzeigen und ungewollte Richtungen abubrechen. In diesen Rahmen müssen wir auch die Notwendigkeit intensiverer Bürgerbeteiligung stellen. Wir haben sie ja in den Anhörungs- und Einwendungsmöglichkeiten bei der Gesamtplanung und der Fachplanung. Sie wird aber, bisher wohl nicht zu Unrecht, als formallastige Veranstaltung angesehen, um „Baurecht zu schaffen“, wie es unschuldig verräterisch heißt.

Es gibt aber Verfallsdaten, nach deren Ablauf die Umsetzung einer Planung ohne erneute Grundprüfung einfach abwegig werden kann. Wir brauchen mehr offene Zieldiskussion am Anfang und eine dynamische Begleitkontrolle, dafür zum Ausgleich zügigere Abläufe. Und auch die Bereitschaft umzusteuern. Das Verfahrensrecht ist insofern sicher einer Revision zu unterziehen. Auch dabei geht es um mehr Verantwortungs- und Handlungszusammenhänge. Den gelegentlichen Aufruf der Politik zur Zurückhaltung der Gerichte bei Ausübung ihrer Kontrolle verstehe und teile ich nachdrücklich. Er ist in Deutschland nicht unangebracht. Gewaltenteilung und demokratische Legitimation erfordern Selbstbeschränkung der Judikative. Aber dann müssen Verwaltung und Politik ihre Gestaltungskompetenz auch aktiv

wahrnehmen und sich nicht bei Bedarf hinter den Gerichten verstecken oder Urteile als Alibi für Passivität missdeuten.

Ich darf zusammenfassen: Akzeptanz heißt „etwas annehmen“. Das tun wir im bürgerlichen Leben auch gerne, wenn uns eine Person gegenübertritt, die glaubwürdig argumentiert und die, die Verantwortung für Folgen auf sich nimmt und identifizierbar bleibt. Etwas, das uns institutionell undurchsichtig aufgedrängt und von dahinter versteckten Funktionsträgern als unvermeidlich bezeichnet wird, bleibt uns suspekt.

Die Absolventinnen und Absolventen, die heute im Mittelpunkt stehen, gehören zur Elite von morgen. Ich wünsche ihnen Mut zum Handeln, zu Bekenntnis und zu gesellschaftlichem Engagement. Das schafft Freude und Genugtuung. Am Ende des Tages mehr als die Fixierung auf den materiellen Konsum. Es gibt ja einen nachweislichen Grenznutzen von Einkommen und Reichtum für menschliches Glück.

Ansprache der Absolventen 2011

von Andrea Aubart und Saleh Ihwas

Sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrter Herr Vize-Präsident, sehr geehrter Herr Dekan, sehr geehrte Professorinnen und Professoren, sehr geehrte Doktorandinnen und Doktoranden, liebe Absolventinnen und Absolventen, liebe Familien, Freunde und Gäste,

einige Jahre sind nun seit unserem Studienbeginn verstrichen, doch jetzt haben wir es endlich geschafft. Das 1. Staatsexamen ist bewältigt und die Lernerei hat vorerst ein Ende. Man kann auch mal wieder ein Buch lesen dessen Frontcover nicht den Stempel „juristisches Kurz-Lehrbuch“ trägt. Mal wieder einen Krimi im Fernsehen schauen, ohne, dass man den Sachverhalt gutachterlich im Kopf durchsubsumiert, oder schlicht Einkäufen gehen ohne an der Kasse an die sechs abzugebenden Willenserklärungen zu denken.

Doch nun stehen wir hier, als wenige von vielen jungen Juristen die jedes Jahr die erste juristische Staatsprüfung ablegen. Es sind in Trier etwa 100 Absolventen in ganz Rheinland-Pfalz etwa 400 und in der gesamten Bundesrepublik circa 9000 Absolventen jährlich, sodass man sich angesichts dieser Zahlen als einzelner vielleicht ein wenig unbedeutend vorkommt. Doch trotz des Umstandes, dass es Juristen wie Sand am Meer zu geben scheint und sich hieraus eventuell nicht ganz so rosige Jobaussichten ergeben, wie man sich das erhofft, haben wir uns für dieses Studium entschieden. Aber warum eigentlich?

Die Gründe sind so vielseitig wie wir alle, die einen wegen der vermeintlich hohen Vergütung und sozialem Status, die anderen weil ihre Eltern Juristen sind, wieder andere, weil sie vielleicht von Barbara Salesch beeindruckt waren. Bei mir war es zum Beispiel so, dass ich mir dachte: Recht hatte ich sowieso meistens und den andern zu sagen, dass sie im Unrecht waren, konnte ich auch ganz gut und sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass beides versagt, würde ich auf kompetentes Auftreten bei völliger Ahnungslosigkeit zurückgreifen. Ungefähr so entschloss ich mich Jura zu studieren.

Die Entscheidung, zum Studium nach Trier zu gehen, wurde wiederum aus vielfältigen Gründen getroffen, bei einigen spielte wohl auch die „Fachspezifische Fremdsprachen Ausbildung“ (FFA) oder die Nähe zu Luxemburg und Frankreich eine Rolle. Wenngleich man den Trierer selbst, ohne jegliche Dialektkenntnisse, nur schwer versteht, hat Trier an sich auch viele Vorzüge. Nicht nur, dass man sich in der Stadt mit ausgezeichnetem Mosel-Wein verköstigen kann, nein auch die Universität selbst hat einiges zu bieten. Als kleine Campus-Uni (zugegeben, als Erstsemester hat man es auch schon mal geschafft, sich hier zu verlaufen) hat die Uni Trier einen eher familiären Charakter. So hatten die Professoren stets ein offenes Ohr für uns und beantworteten auch nach einer Vorlesung noch jede – heute mag man vielleicht sagen unsinnige – Frage. Doch nicht nur die Professoren sondern auch Frau



Die Absolventen im Jahr 2011

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Picture

Burkel, Frau Leich und Frau Eifel waren sehr bemüht uns bei den kleinen Problemen des studentischen Alltags zu helfen, wofür wir uns hier nochmal herzlich bedanken wollen.

Wenn wir jetzt zurückblicken auf die letzten Jahre, werden wir wohl alle sagen, dass wir uns immer gern an die Studienzeit in Trier erinnern werden. So zum Beispiel an unsere ersten Vorlesungen bei Professor Krey der uns in den ersten Semestern durch die Höhen und Tiefen des Strafrechts führte und mit vielen Anekdoten auch immer die nötige Portion Spaß in seine Vorlesungen einfließen ließ.

Als dann im 3. Semester die Familienrechtsvorlesung auf dem Lehrplan stand, lernten wir von Professor Dorn, wie das denn mit der Ehescheidung genau funktioniert. Nach diesen juristischen Ausführungen über das Ende der Ehe musste Professor Dorn sich aber von einer motivierten Studentin die Frage stellen lassen, warum man denn als Jurist überhaupt heiraten sollte. Nach der ersten Verblüffung über diese Frage antwortete Professor Dorn aber, zugegeben zum Erstaunen einiger, dass sogar ein Jurist aus Liebe heiraten könne. Als dann schließlich das Erbrecht an der Reihe war, verstanden die meisten warum es auch noch sinnvoll sein könnte, zu heiraten.

Schließlich gab uns Professor Dorn auch noch den Rat mit auf den Weg, in der Vorlesung nicht nur dem Stoff zu folgen, sondern auch mal rechts und links neben sich zu schauen, denn vielleicht findet man ja so den Partner fürs Leben.

Also ließen wir auch die Bereiche neben der Uni nicht außer Acht. Vor allem sind hier zu erwähnen die mittlerweile zur Tradition gewordene Party „Saufen für die Bib“, die Jura-Partys der Fachschaft, sowie die vielen anderen Gelegenheiten, Trier und das Leben in der Stadt kennen zu lernen.

Natürlich kam man nicht drum herum sich während des Studiums auch ab und an mal wieder mit der Jurisprudenz zu beschäftigen. Insbesondere fällt mir da unsere erste Hausarbeit ein. Der Plan war denkbar einfach: Man setzt sich in die Bibliothek, nimmt sich sämtliche Bücher die man braucht aus den Regalen und schreibt drauf los. Doch was wenn gar keine Bücher da sind oder zumindest nicht da, wo sie sein sollten? Oder wenn der wichtige Aufsatz aus der JuS nicht auffindbar ist, weil er schlicht aus der Zeitschrift herausgerissen wurde? Man musste manchmal ein wenig seine Phantasie gebrauchen und tat was der französische Diplomat Jean Giraudoux schon Anfang des 20. Jahrhunderts feststellte: „Die Phantasie trainiert man am besten durch juristische Studien. Denn nie hat ein Dichter die Natur so frei ausgelegt wie ein Jurist die Wirklichkeit.“

Und an dieser Stelle möchte ich nahtlos an Andrea Aubart übergeben.

Je weiter man im Studium vorangeschritten war, desto eher stellte man fest, dass sich einige Vorurteile über die Juristen bestätigten. So änderte sich beispielsweise bei vielen schleichend der Wortschatz: im ersten Semester wunderte man sich vielleicht noch über Worte wie „abbedungen“; oder man kann die Wendung „abstellen auf“ nur im Zusammenhang mit dem Ablegen einer Sache auf einen Tisch, nicht aber mit der Bezugnahme auf etwas. Bald aber gehörte solches Vokabular schon zum gewöhnlichen Wortschatz vieler Jurastudenten.

Außerdem entwickelte sich ein eigener Humor, den fast nur Jurastudenten teilen: Oft findet man beim Surfen im StudiVZ Gruppen wie „Im Vergleich zu Schokolade ist alles subsidiär“, oder es wird, bezogen auf strafrechtliche Fälle, online diskutiert: „Was haben der A, der B und der C eigentlich gegen den O?“. Auch an anderen (zugegeben nicht ganz ernst gemeinten) Dingen kann man erkennen, dass man Jura studiert:

Man denkt bei DSL nicht an Internet, sondern an die Drittschadensliquidation.

Außerdem ist man zu 100 % überzeugt, dass „streitig“ ein ganz normales Wort der deutschen Alltagssprache ist. Fragen beantwortet man nur noch mit: „Das kommt darauf an.“

Vor allem an den Mitstudenten lässt sich das Studienfach erkennen: 80 % der Jurastudenten tragen ein Poloshirt mit einem kleinen Tierchen darauf (wahlweise Krokodil oder Pferd), Segelschuhe und eine Randlose Brille; bei den Damen sind auch Perlenohrringe sehr beliebt.

Auch inhaltlich hat man einiges aus dem Studium mitgenommen: Der Katzenkönig ist eine Kultfigur, und man weiß, was eine Nassauskiesung ist, ohne jemals einen Bagger gefahren zu haben.

Zugegeben, vielleicht ist dieser für Nicht-Juristen ein wenig seltsame Humor auch der Grund, warum Juristen oft unter sich bleiben. Aber manchmal machen es uns die anderen auch etwas schwer. Oder wie soll man beispielsweise einem Lehramtsstudenten oder gar seinen Eltern erklären, dass 9 von 18 Punkten ein Grund sind, abends mal so richtig feiern zu gehen? Neuerdings müssen sich Juristen auch oft Witze über den ehemaligen Verteidigungsminister anhören und sich rechtfertigen, dass sie nicht jede Hausarbeit ausschließlich mit copy & paste geschafft haben; auch daran, dass wir uns den Titel ref. jur. nicht ermergelt haben, haben wohl so einige ihre Zweifel.

Je schneller das Examen dann näher rückte, desto mehr ließen allerdings die Freizeitaktivitäten nach. Man beschwerte sich zum Beispiel nicht mehr über die Preise der Getränke in den Kneipen, sondern über die Preise und Fehler in den Unterlagen des kommerziellen Repetitoriums. Natürlich meldete man sich aber oft trotzdem an. Mittlerweile ist jedoch das Repetitorium der Uni Trier so gut ausgebaut, dass viele die Examensvorbereitung schafften, auch ohne dass ihnen die Probleme des Schuldrechts von einem überbezahlten Repetitor einge-„Hemmert“ wurden. Und auch ohne die Elite-Truppe der Petrisberg Law and Leadership Academy, die im kommenden Semester in Trier ihre Pforten öffnet, war es möglich, man mag es kaum glauben, das Examen erfolgreich zu absolvieren.

Jedoch war die Examenszeit wohl die schwierigste Zeit des gesamten Studiums, in der viele an ihre Grenzen stießen. Spätestens in dieser Zeit bereute man ab und an die Wahl des Studienfachs. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei allen bedanken, die uns während der Examensvorbereitung ertragen



Ehrung der frisch Promovierten

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

und sich so manches Gejammer anhören mussten, besonders natürlich bei unseren Familien, Freunden und Partnern. In dieser Zeit wussten wir auch zunehmend die verlängerten Öffnungszeiten der Bibliothek zu schätzen, was vieles leichter machte. Wenn wir dann einmal Pause von der ganzen Lernerei brauchten, machten wir einen Rundgang über den Campus und bekamen teilweise sehr Interessantes zu sehen. Zum Beispiel war das Audimax zeitweise seiner Funktion als Hörsaal entzogen und diente als Ort des Protestes, in dem Studenten anderer Fachbereiche Gitarre spielten und es sich mit Dosenbier, Campingkocher und Schlafsäcken gemütlich gemacht hatten. Wenngleich wir den Grund ihres Protestes gut nachvollziehen konnten, konnten wir uns mit dieser Art und Weise des Widerspruchs aber nicht anfreunden. Daraufhin entschieden wir uns dann doch, wieder in die Bib zurückzukehren und etwas für das Examen und damit für unsere Zukunft zu tun.

Nun sind wir stolz, uns endlich Ref. jur. nennen zu dürfen und schlagen neue Wege ein. Wir strömen in großer Zahl auf den Arbeitsmarkt bzw. ins Referendariat und gehören bald zu den über 235.000 in Deutschland berufstätigen Juristen. Doch sollten wir uns dessen bewusst sein, dass keiner von uns nur einer von vielen ist, keiner von uns ist nur ein kleiner Teil einer großen grauen Masse. Jeder ist individuell und hat eigene Wünsche und Träume, hat seine eigenen Vorstellungen, wie sein Leben jetzt weitergehen soll. Egal wo die Reise für jeden einzelnen von uns nun hingeht, ob man direkt ins Referendariat einsteigt, ins Ausland geht, promoviert oder etwas ganz anderes macht, es beginnt ein neuer Lebensabschnitt. In jedem Fall wünschen wir euch, liebe Absolventinnen und Absolventen, von Herzen alles Gute und dass ihr nie mit der Masse mitschwimmt, sondern immer ihr selbst bleibt, nicht nur als Juristen, sondern auch als Menschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Examens- und Promotionsfeier der Juristen 2012

von Maïke Petersen

Die erste juristische Prüfung haben sie in der Tasche – jetzt haben sie sich gebührend gefeiert: Am Freitag, 25. Mai, luden der Fachbereich Rechtswissenschaft und der Verein Juristen Alumni Trier die diesjährigen Absolventen und Doktoranden zur Examens- und Promotionsfeier ein. Mehr als 30 Absolventen und knapp 20 Doktoranden waren der Einladung gefolgt.

„Einige Ihrer Kommilitonen konnten oder wollten heute nicht zur Abschlussfeier kommen. Ich persönlich finde das schade, allerdings gehört dies zur Individualisierung der Gesellschaft“, eröffnete die Dekanin des Fachbereichs, Prof. Dr. Monika Schlachter, die Feier. „Nun steht Ihr Referendariat an: Es bietet Ihnen die Möglichkeit, den Ernstfall zu proben und herauszufinden, was Ihnen liegt. Nutzen Sie diese Chance für sich. Aber auch der heutige Tag gehört Ihnen – Ihnen als den Erfolgreichen“, fuhr Schlachter fort.

Nach den Grußworten durch Prof. Dr. Michael Jäckel, Präsident der Universität Trier, und den Präsidenten des Landesprüfungsamts für Juristen, Ulrich Bretzer, folgte einer der Höhepunkte der Veranstaltung: Malu Dreyer, rheinland-pfälzische Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, hielt den Festvortrag. „Als Juristin und Triererin habe ich es mir nicht nehmen lassen, Ihnen heute persönlich zu gratulieren. Vor zweieinhalb Jahrzehnten war ich in Ihrer Position: Das bestandene Examen ist ein echter Grund zum Feiern, es ist etwas Besonderes. Ich selbst bin Arbeitsrechtlerin und habe das immer mit Leidenschaft ausgeübt.“

Dreyers Festvortrag stand unter dem Titel „Gewissen und Recht – Denkanstöße zur Gesetzgebung und Rechtsanwendung“. Darin gab die Juristin und Politikerin den Absolventen Ratschläge mit auf den Weg: „Es wird in Ihrer beruflichen Laufbahn als Jurist die größte Versuchung sein, nach bestem Wissen zu urteilen, aber nicht nach bestem Gewissen. Schon Gustav Radbruch sagte, dass nur der ein guter Jurist werden könne, der es mit schlechtem Gewissen ist. Streben Sie nach Gerechtigkeit und behalten Sie Ihren gesunden Menschenverstand.“

Die Ministerin animierte die Absolventen zu einem selbstbewussten Auftreten: „Juristen haben nicht immer den besten Ruf: „Der Richter rechnet nicht“ und „Bei zwei Juristen gibt es drei Meinungen“ sind Vorurteile, die es wohl immer geben wird. Aber die Stärke der Juristen wird häufig unterschätzt: Sie erkennen die Probleme, gehen sie an und nutzen dabei ihren geschulten messerscharfen Verstand.“ Doch auch ein „Das geht nicht“ müsse es im Wortschatz der Juristen geben, meinte Dreyer: „Spätestens, wenn sich Ihr schlechtes Gewissen meldet, sollten Sie Schluss machen.“



Die Dekanin Frau Prof. Dr. Monika Schlachter

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

Zu Ende war die Veranstaltung mit Malu Dreyers Vortrag noch lange nicht. Die Vorstellung der diesjährigen Absolventen der Ersten Juristischen Prüfung und die Auszeichnung der Prüfungsbesten standen an. Mit der offiziellen Verabschiedung durch Monika Schlachter und dem Vorsitzenden des Alumnivereins, Andreas Ammer, endete für rund 30 Absolventen ein wichtiger Lebensabschnitt. Die Erlebnisse auf dem Weg zur ersten juristischen Prüfung fassten im Anschluss Vanessa Einheuser und Andreas Zink stellvertretend für die Absolventen zusammen: Sie erzählten von den Erfahrungen und Ereignissen, Höhenflügen und Hindernissen während ihres Jurastudiums.

Nach den Examensabsolventen waren die Doktoranden an der Reihe: 19 Doktoren wurde die Promotionsurkunde ausgehändigt. Andrea Neyses erhielt einen mit 2000 Euro dotierten Preis von der Juristischen Studiengesellschaft Trier für die beste Dissertation, die den Titel „Die Insolvenzanfechtung in Mehrpersonenverhältnissen“ trägt.

Beim Schlusswort informierte Andreas Ammer über das Netzwerk des Alumnivereins und empfahl den Absolventen, Mitglieder zu werden, um so mit ehemaligen und neuen Studierenden der Trierer Rechtswissenschaften in Kontakt bleiben zu können. Die Jazz-Band des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Trier, unter der Leitung von Bernhard Nink, verlieh der Feier einen beschwingten musikalischen Rahmen. Der Abend klang bei einem vom Alumniverein organisierten Sektempfang aus.

Grußwort des Präsidenten des Landesprüfungsamtes – 2012

von Ulrich Bretzer

Sehr geehrte Frau Ministerin Dreyer, verehrter Herr Präsident Professor Dr. Jäckel, verehrter Herr Altpräsident Professor Dr. Schwenkmetzger, sehr geehrter Herr Vizepräsident Professor Dr. Raab, sehr geehrte Frau Dekanin Professor Dr. Schlachter, verehrte Damen und Herren Professorinnen und Professoren, sehr geehrter Herr Botschafter von Morr, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Ammer, verehrte Doktorandinnen und Doktoranden, vor allem aber: liebe Absolventinnen und Absolventen mit Eltern, Verwandten und Freunden!

Es gibt im Jahresablauf eines Präsidenten des Prüfungsamtes Termine, die manchmal etwas stressig werden können, etwa wenn in einem Prüfungsraum wegen Ausfalls der Klimaanlage die Temperatur auf über 40 Grad steigt oder die Hunde des Nachbarn gerade dann nicht mehr zu beruhigen sind, wenn nebenan hundert Examenskandidatinnen und Examenskandidaten über der Frage brüten, ob man sich gegen störendes Hundegebell vor dem Zivilgericht oder etwa doch vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr setzen kann. Daneben gibt es aber auch ganz viele Termine, auf die man sich freut und die man gerne wahrnimmt. Zu diesen gehört ohne Zweifel die heutige Feier, die in meinem Jahreskalender einen festen Platz einnimmt.

Eine Examensfeier ist dabei nicht nur deswegen eine erfreuliche Sache, weil sie regelmäßig mit Speis und Trank beim Stehempfang endet! Nein, es ist vielmehr die besondere Leistung, die Sie, verehrte Referendarinnen und Referendare gerade vollbracht haben, die es lohnt, mit einem Festakt gefeiert zu werden.

Mit der ersten juristischen Prüfung haben Sie ein Examen bestanden, das zu den schwierigsten überhaupt zählt und das nicht zuletzt europa- und weltweit Anerkennung findet. Sie alle haben damit einen wichtigen Schritt in das berufliche Leben geschafft und die erste große Hürde auf dem Weg zur Volljuristin oder zum Volljuristen überwunden. Hierauf können Sie zu Recht stolz sein.

Gerne überbringe ich deshalb auch zunächst die herzlichsten Glückwünsche von Herrn Minister Hartloff und Frau Staatssekretärin Reich. Beide lassen Sie ausdrücklich grüßen und heißen Sie, soweit Sie in Rheinland-Pfalz Ihren Vorbereitungsdienst bereits begonnen haben oder noch beginnen werden, in den Reihen unserer Justiz herzlich willkommen.

Beglückwünschen darf ich Sie auch ganz herzlich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesprüfungsamtes für Juristen. Gleichzeitig begleiten Sie natürlich auch meine ganz persönlichen guten Wünsche.

Sie, verehrte Eltern und Familien der Examenskandidatinnen und -kandidaten beziehe ich gerne in diese Glückwünsche mit



Ulrich Bretzer, Präsident des Landesprüfungsamtes

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

ein. Ganz gewiss ist der heutige Tag auch für Sie ein besonderer, hat doch die Zeit des Mitzitterns und Mitleidens nun ein, wenn auch bis zum 2. Examen wahrscheinlich vorerst einmal nur vorläufiges, glückliches Ende gefunden.

Die Erkenntnis, dass es sich bei der das Jurastudium abschließenden Prüfung um eine besondere handelt, ist im Übrigen nicht neu. Bei der Vorbereitung auf die heutige Veranstaltung bin ich in diesem Zusammenhang auf ein interessantes Angebot im Internet gestoßen, das man nur wärmstens weiterempfehlen kann, nämlich dem von Mitarbeitern von Professor Rübner herausgegebenen Projekt eines rechtshistorischen Podcast. Hierin wird es Studierenden und sonstigen Interessierten ermöglicht, über den Tellerrand der eigentlichen juristischen Ausbildung auf das Wirken einiger bedeutender Juristen der Vergangenheit zu blicken - ein Blick, den man trotz des heutzutage prallgefüllten Ausbildungstellers nur uneingeschränkt empfehlen kann. In diesem Podcastangebot bin ich zur Frage der Bedeutung juristischer Prüfungen auch alsbald fündig geworden, nämlich in der Episode über einen Juristen, bei dem man sich zunächst einmal etwas schwer tut, seinen Namen richtig auszusprechen. Es handelt es sich hierbei um den großen Juristen Rudolf von Jhering, den Erfinder der culpa in contrahendo und Verfechter der Zweckjurisprudenz im Unterschied zu der von ihm vehement bekämpften Begriffsjurisprudenz. Dieser hat in seinem bereits 1884 erschienenen Werk "Scherz und Ernst in der Jurisprudenz. Eine Weihnachtsgabe für das juristische Publikum" folgendes ausgeführt, ich darf zitieren:

„Das Leben des Juristen zerfällt bekanntlich in zwei Abschnitte, in die Universitätsjahre oder die Zeit der Aussaat, und in die des praktischen Lebens oder die Zeit der Ernte. Es gab nun Zeiten, und sie reichen bis in unser Jahrhundert hinein, wo man es Jedem überließ, wie gut und wie schlecht er die Aussaat bestellen wollte, indem man davon ausging, daß wer Diesteln säet, keine Feigen ernten wird, und daß das eigene Interesse wie den Bauersmann so auch den zukünftigen Juristen bei der Aussaat leiten solle, ich meine mit anderen Worten die Zeiten, wo es noch kein Examen gab.

Direkt von der Universität zog man damals in seine Vaterstadt, kaufte sich einen schwarzen Hut, die Gesetzessammlung und Aktenpapier – und der praktische Jurist, jedenfalls soweit er sich beschied, Advokat zu werden, war fertig.

Wer aus guter Familie war, fand damals ohne weitere Prüfung im Staatsdienst sehr bald einen Posten, der seinen Mann nährte; ja Mancher stieg damals gleich einem Luftballon um so schneller und höher, je leichter er war, und für die Übrigen, welche besser daran thaten, sich der Advokatur zu widmen, galt letztere als gemeine Weide, auf der Jeder sein Schäfchen frei grasen lassen durfte. Jetzt ist das Alles anders; selbst der geborne zukünftige Staatsminister und Präsident hat sein Examen zu machen, und dem Advokaten hat man die gemeine Weide eingehegt, und er kommt nicht hinein, ohne den Schlagbaum zu passiren, bei dem die Prüfung zu bestehen ist.“

Liebe Absolventinnen und Absolventen,

bevor Sie nun den beschriebenen Zeiten ohne Examen zu sehr nachtrauern, möchte ich darauf hinweisen, dass es in der Juristenausbildung früher auch andere Zeiten gab und es dementsprechend gerade für Sie heute durchaus noch schlimmer hätte kommen können, so etwa wenn die preußische Form der Juristenausbildung heute noch gelten würde.

Diese sah nach der Universität eine dreistufige Ausbildung mit zugehörigen Examina vor, nämlich die sog. Auskultorprüfung als Zulassungsvoraussetzung für eine einjährige Art Zuhörerphase, danach das Referendarexamen, um für das vierjährige Gerichtsreferendariat zugelassen zu werden, und schließlich nach dessen Abschluss die große juristische Staatsprüfung. Danach gingen im übrigen die besten Juristen zur Verwaltung, die zweite Riege übernahm die Justiz, die weniger Begabten wurden zu staatlich angestellten Advokaten und die Erfolglösen wurden im unteren Dienst untergebracht.

Liebe Absolventinnen und Absolventen,

der Schlagbaum des Examens ist überwunden; Sie haben es geschafft! Oder sollte ich lieber sagen: „überstanden“? Nein, sollte

ich nicht, denn Sie haben das Examen insgesamt sehr ordentlich gemeistert, wie ich Ihnen sogleich aufzeigen werde:

Beim Landesprüfungsamt für Juristen sind aktuell 130 Kandidatinnen und Kandidaten statistisch erfasst, die nach dem Studium an der Universität Trier in den Prüfungskampagnen Frühjahr und Herbst 2011 die erste Prüfung, also Pflichtfach und Schwerpunkt, vollendet haben. Von diesen konnten insgesamt 31 ein sogenanntes Prädikatsexamen erzielen, was immerhin rund 24 % entspricht. Dabei erreichte 1 Kandidatin die Note „gut“, weitere 30 Absolventinnen und Absolventen erzielten ein „vollbefriedigend“. Es folgen 60 Kandidatinnen und Kandidaten mit der Note „befriedigend“ und weitere 39 mit einem „ausreichenden“ Examen.

Sie alle sind jetzt erst einmal – zumindest für die nächsten 1 bis 1 ½ Jahre – von der Prüfungslast befreit. Dann steht das nächste Examen an, die zweite juristische Staatsprüfung, das sogenannte „Assessor-“ oder „Praktikerexamen“. „Moment einmal“, werden jetzt viele von Ihnen denken, „Praktikerexamen? Soll das bedeuten, dass sich die gerade abgelegte erste Prüfung, später als für meine Berufstätigkeit wertlos erweisen wird?“

Die Antwort, verehrte Festgäste, werde ich Ihnen insoweit zunächst schuldig bleiben. Ich möchte Sie nämlich zunächst einmal damit beruhigen, dass die eben aufgeworfene Frage keineswegs neu ist. Ganz im Gegenteil, wusste doch von Jhering auch zu diesem Thema schon folgendes zu berichten:

„So wenig man dem Schwertfeger zum Vorwurf anrechnen darf, daß er die Klinge nicht zu führen versteht, so wenig sollte man dem Theorethiker daraus einen Vorwurf machen, daß er das Schwert der Gerechtigkeit nicht zu handhaben weiß. Wozu denn die Theilung der Arbeit, wenn Jeder das Ganze verrichten soll? Der Scherenschleifer schleift das Messer, der Barbier rasirt damit; so gehört es sich, und dabei gedeiht ein Jeder von ihnen, während sie sonst Beide Pfscher bleiben würden. Wer sich vom Scherenschleifer barbieren läßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er geschunden von dannen geht.

Beim Barbiergeschäft ist es nun freilich üblich, daß man den zukünftigen Barbier nicht in die Lehre zu einem Scherenschleifer schickt; allein darin weicht eben unser Beruf von dem genannten ab: wir Praktiker gehen in die Lehre bei dem Theoretiker. Darin liegt allerdings ein gewisser Übelstand, und ihn recht anschaulich vor Augen zu bringen, ist der Zweck des gegenwärtigen Briefes.“

In diesem schildert von Jhering weiter:

„Das Examen war bestanden: Der Schlagbaum ward aufgezo-gen, und ich trat als Praktikant in den Staatsdienst und zwar bei dem Amtsgerichte zu X. Wie sehr kontra-

stirten aber die ersten Eindrücke, die ich hier erhielt, mit den letzten aus meinem Leben! Mein wohlbestandenes Examen hatte mir ein gewisses Selbstgefühl und Vertrauen eingeflößt, es dauerte aber keinen Monat, daß daselbe der bittersten Muthlosigkeit Platz machen sollte. Ich kam mir vor wie Einer, der auf dem Trockenen das Schwimmen gelernt hat und jetzt ins Wasser gesetzt wird. Die Glanzpartieen meines Wissens erwiesen sich als völlig werthlos, ja sie dienten, wie z.B. die verschiedenen Formen der römischen Bürgerschaft, zum Theil nur dazu, mich völlig rath- und hilflos zu machen. Im Laufe einer 15jährigen praktischen Tätigkeit ist mir auch nicht eine einzige von alle den Fragen aus dem römischen Recht vorgekommen, die mir im Examen vorgelegt wurden.“

Bevor Sie, verehrte Festgäste, nun einwenden, die zitierte Textstelle sei doch über 100 Jahre alt und könne daher nicht mehr ohne Weiteres Gültigkeit beanspruchen, seien Sie darauf hingewiesen, dass auch der Chief Justice der Vereinigten Staaten von

Amerika, John Glover Roberts, Jr., die Rechtswissenschaft im vergangenen Jahr zum wiederholten Male wissen ließ, dass sie für den Praktiker weder von Nutzen noch von Interesse sei. Er könne sich gar nicht entsinnen, so der Oberste Richter, wann er zuletzt einen Aufsatz in einer juristischen Fachzeitschrift gelesen habe.

Wenn Sie nun darauf hinweisen, dass diese Äußerung doch nur schwer auf das deutsche System der Juristenausbildung zu übertragen sei, vermag ich nichts mehr zu entgegnen. Ich muss Ihnen vielmehr beipflichten.

Bei der Anwendung des eben von mir erwähnten „Handwerkszeugs“ auf Ihrem weiteren beruflichen Lebensweg, aber selbstverständlich auch für Ihre private Zukunft, wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg, natürlich aber auch viel Freude an dem juristischen Beruf, den Sie letztlich für sich wählen werden. Mit Ihnen freue ich mich über das bestandene Examen und noch auf einen gemeinsamen schönen Abend.

Vielen Dank

Festvortrag der rheinland-pfälzischen Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

von Maly Dreyer

1. Einführung

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Jäckel, sehr geehrte Frau Prof. Dr. Schlachter, sehr geehrte Absolventen und Absolventinnen, Doktoranden und Doktorandinnen des Fachbereichs, sehr geehrte Herren und Damen,

ich bedanke mich für die freundliche Einladung zur Examens- und Promotionsfeier des Fachbereichs Rechtswissenschaft. Als Juristin und Triererin habe ich schon einmal zwei gute Gründe, bei diesem feierlichen Anlass dabei zu sein. Auf der Suche nach einem rheinland-pfälzischen Kabinettsmitglieds hatten Sie allerdings nicht die große Auswahl:

Unser Ministerrat weist zwar bundesweit die höchste Frauenquote auf, beim Juristenanteil liegen wir aber im unteren Bereich. Da halte ich mit Justizminister Jochen Hartloff die Fahne der Zunft hoch.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier feiert heute die erfolgreichen Examina und Promotionen seines juristischen Nachwuchses. Ihre Leistungen stehen im Mittelpunkt und dafür erhalten Sie Ihren verdienten Lohn. Bei mir liegt das zwar schon zweieinhalb Jahrzehnte zurück, aber ich erinnere mich sehr gut an das Gefühl, es geschafft zu haben und nun richtig durchstarten zu dürfen. Dabei hatte ich mir für mich einen wesentlich juristischer geprägten Berufsweg vorgestellt, als ich ihn dann tatsächlich bestritten habe, aber so kann man sich täuschen. Jedenfalls gratuliere ich Ihnen allen sehr herzlich und wünsche Ihnen eine glückliche Hand bei der Wahl des Arbeitsplatzes, ob er nun mehr oder weniger typisch für Juristinnen und Juristen ist.

Gestatten sie mir, das ich Ihnen ein Wort von Gustav Radbruch mit auf den Weg gebe. Radbruch war ja Jurist und Politiker, beides auf höchstem Niveau, Professor der Rechtsphilosophie und Reichsminister der Justiz in der Weimarer Zeit. Von ihm stammt der Satz:

„Ein guter Jurist kann nur der werden, der mit einem schlechten Gewissen Jurist ist.“

Das gilt natürlich auch für Juristinnen, die Gustav Radbruch unterschlagen hat. Ansonsten ist das Zitat von unveränderter Aktualität. Es verwundert nicht, dass Radbruch der erste Professor war, der von den Nationalsozialisten 1933 amtsenthoben wurde.

Die vielleicht größte Versuchung für Juristinnen und Juristen ist auch heute, zwar nach bestem Wissen, aber nicht nach bestem Gewissen zu urteilen und zu handeln, also zu kritiklosen An-



Malu Dreyer, dato rheinland-pfälzische Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

wendern des geltenden Rechts zu werden. Wohin gewissenlose Rechtsanwendung führen kann, hat uns das Extrembeispiel des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs vor Augen geführt.

Ein gewissenhafter Jurist handelt nach Recht und strebt nach Gerechtigkeit, diesen zweiten Teil darf man nie vergessen.

Ich sage das ganz bewusst als Ministerin, die auch Landtagsabgeordnete und Bundesratsmitglied ist, also als Politikerin, die an der Gesetzgebung beteiligt ist. Natürlich darf nicht jeder mit den ordnungsgemäß beschlossenen Gesetzen tun und lassen, was er will. Ich wünsche mir aber Juristinnen und Juristen, die an schlechten Gesetzen Anstoß nehmen, die der Politik Anstöße geben, damit bessere Gesetze zu Stande kommen.

Otto von Bismarck, der eiserne Kanzler, hat einmal den schönen Satz geprägt:

„Wer weiß, wie Gesetze und Würste zu Stande kommen, kann nachts nicht mehr ruhig schlafen.“

Nun weiß ich nicht, wie viel Ahnung Bismarck von der Würstherstellung hatte, die Gesetzgebung seiner Zeit kannte er jedenfalls aus nächster Nähe. Zur Ehrenrettung des Gesetzgebers muss man aber festhalten, dass es eine unglaubliche Herausforderung ist, verbindliche und überzeugende Regelungen für eine immer komplexer werdende Welt zu finden.

Wenn es schon dem preußischen Gesetzgeber vor über 200 Jahren nicht gelungen ist, die wesentlichen, noch überschaubaren Probleme der damaligen Zeit in 17.000 Paragraphen zur allgemeinen Zufriedenheit zu regeln, wie soll das heute angesichts weltweiter Einflüsse und europäischer Vorgaben möglich sein? Beim Streben nach immer perfekteren Gesetzen kommt immer wieder die Ernüchterung. Die Gesetzeslücke, die man schließen wollte, reißt mitunter zwei neue Lücken auf.

2. Zur Rolle des Gesetzgebers in unserer Zeit

Lassen Sie mich ein paar grundsätzliche Ausführungen über die Rolle des Gesetzgebers in unserer Zeit machen. Treibt er die gesellschaftliche Entwicklung an oder hemmt er sie? Ist unser Gesetzgeber Motor oder Bremse? Ich will Ihnen dazu einige ganz praktische Beispiele aufführen.

Nehmen Sie die Landesgesetze zum Nichtraucherschutz. Jahrzehntlang war es allein der Höflichkeit der Raucher und Raucherinnen überlassen, ob der nicht rauchende Teil der Bevölkerung bei der Arbeit oder in Gaststätten zu Passivrauchern und -raucherinnen wurde. Es schien dabei unvorstellbar, die Freiheit der Raucherinnen und Raucher durch verbindliche Regelungen einzuschränken.

Die Gaststättenlobby beschwor das große Kneipensterben und es gelang nicht, die nicht rauchende Mehrheit der Bevölkerung für ihre Interessen wirksam zu mobilisieren. Sie haben ja in Ihrem Studium gelernt, wie schwierig die Abwägung hochrangiger Güter ist. Hier ging es um die Abwägung der Freiheit des Rauchers gegen die Freiheitsrechte des Nichtrauchers. Diese Freiheit muss doch jedenfalls da ihre Grenzen finden, wo sie nachweislich die Gesundheit anderer gefährdet.

Ich bin ein wenig stolz darauf, dass wir als Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder trotz großer Widerstände gesetzliche Regelungen erreichen konnten, die wirksam vor dem Passivrauchen schützen. Das rauchfreie Büro, die rauchfreie Gaststätte sind heute Standard und damit ist viel für die Gesundheit der Menschen getan. Das alles ist gelungen, obwohl wir beim Gesetzesvollzug keinen großen Aufwand betreiben. Wir können und wollen nicht hinter jeden Raucher einen Polizisten stellen oder in jede Kneipe das Ordnungsamt schicken und das Gesetz erreicht auch so sein Ziel.

Während hier der Gesetzgeber gesellschaftliche Veränderungen vorangebracht hat, steht er beispielsweise mit dem Schutz der Sonn- und Feiertage dem Wandel im Wege. Seit immerhin 93 Jahren gilt der Satz der Weimarer Reichsverfassung, wonach der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung geschützt bleiben. Das stammt aus einer Zeit, in der nur der Sonntag die 6-Tagearbeitswoche unterbrach und in der noch der größere Teil der Bevölkerung den Weg zur Kirche fand.

Nun kann man trefflich darüber streiten, ob wir deshalb von Gründonnerstag bis Ostersonntag ein Verbot öffentlicher Tanzveranstaltungen brauchen. Eines ist aber sicher: Hätten wir die-

ses verfassungsrechtliche Bollwerk zum Schutz der Sonn- und Feiertage nicht, würden wir womöglich jeglichen Wochenrhythmus verlieren.

Wir würden nicht mehr über die zulässige Zahl von verkaufsoffenen Sonntagen diskutieren und die Frage der besseren Bezahlung von Arbeit an Sonn- und Feiertagen würde sich auch nicht mehr stellen. Darum ist es gut, dass wir weiterhin den Sonntag schützen und ihn nicht zu einem beliebigen Wochentag werden lassen, auch wenn dies Manchem altmodisch vorkommt.

Nächstes Beispiel:

In Deutschland ist die Leihmutterchaft verboten. Wir haben strenge Regelungen zum Embryonenschutz und auch im Bereich der grünen Gentechnik sind unsere Gesetze restriktiver als in den meisten Ländern der Erde. Diese Entscheidungen hat bei uns der Gesetzgeber aus guten Gründen getroffen. Nicht alles, was medizinisch oder biotechnisch möglich ist, wird akzeptiert. Wir verbieten aus Überzeugung, dass wohlhabende Paare sich eine Frau mieten, die ihnen ein Kind austrägt und es nach 9 Monaten den Auftraggebern zum vereinbarten Preis abliefert. Wir wollen auch nicht, dass Embryonen „hergestellt“ werden, um mit ihnen Experimente durchzuführen.

Da mag es nachvollziehbare Motive geben und die Absicht, neue Heilungsmethoden zu erforschen. Aber wenn man solche Versuche zulässt, wird ein Einfallstor geöffnet, das nicht mehr geschlossen werden kann. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das bedeutet, dass der Mensch nicht zum Objekt gemacht werden darf, nach meinem Verständnis muss dies bereits für den Embryo gelten.

Mit solchen Wertvorstellungen prägt der Gesetzgeber unsere Gesellschaft. Er nimmt zugleich in Kauf, dass Wissenschaftler und forschende Industrie in andere Länder der Erde abwandern, beispielsweise die BASF mit ihrer grünen Gentechnik in die USA.

Was will ich Ihnen mit diesen Beispielen sagen? Wenn es um den Schutz zentraler Werte geht wie Leben und Gesundheit, ist der Gesetzgeber mal als Antreiber und mal Bremser gefordert. Ein Gesetzgeber, der lediglich im gesellschaftlichen Mainstream mitschwimmt, verfehlt seine Aufgabe.

Immer wieder obliegt es ihm, Werte gegeneinander abzuwägen, das Spannungsverhältnis von Individualrechten und Gemeinschaftsinteressen auszutarieren. Wenn es um ethische Grundsatzfragen geht, kommt es im Parlament dann auch zu Gruppenanträgen, die nicht auf Fraktionszugehörigkeit Rücksicht nehmen. Diese Initiativen, wie es sie beispielsweise zur Präimplantationsdiagnostik gegeben hat, erfüllen die Regel von Grundgesetz und Landesverfassung, dass Abgeordnete nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträgen nicht gebunden sind, mit Leben.

Der Gesetzgeber kann gesellschaftliche Veränderungen allerdings nicht nur durch Gebote und Verbote anstoßen oder unterstützen. Oft sind andere Regelungsinhalte wirksamer. Denken Sie an die sogenannten Vätermomente bei der Elternzeit. Dass sich heute junge Väter regelmäßig eine berufliche Auszeit nehmen,

um sich um ihr kleines Kind zu kümmern, hat wesentlich mit dem Angebot von zwei zusätzlichen Monaten Elternzeit zu tun. Wir haben nicht durch Gesetz vorzuschreiben, wie die Rollen in einer Ehe verteilt werden. Wer sich in welchem Umfang um die Kinder kümmert, bleibt Privatsache, Veränderungen überkommener Rollenbilder darf der Gesetzgeber aber unterstützen, was in diesem Falle mit beachtlichem Erfolg gelungen ist.

Es gibt viele Bereiche, in denen der Gesetzgeber ein Verhalten nicht vorschreiben, sondern es auf anderem Wege unterstützen sollte. Denken Sie an die Organspende. Keine maßgebliche politische Kraft will die Menschen im Falle ihres Todes zur Spende ihrer Organe verpflichten. Mit der heute geltenden Freiwilligkeitslösung machen wir es den Menschen aber zu leicht. „Ohne Not“ beschäftigen sich nur die Allerwenigsten mit der Frage, was nach ihrem Tode mit ihrem Körper geschehen soll. Der Gesetzgeber, der dieses Verdrängen von Fragen der Organspende vorbehaltlos respektiert, nimmt in Kauf, dass nur sehr wenigen todkranken Menschen geholfen werden kann.

Viele Länder machen gute Erfahrungen mit der sogenannten Widerspruchslösung, bei der eine Organentnahme im Todesfalle zulässig ist, wenn der Verstorbene dem nicht zu Lebzeiten widersprochen hat. Nun konnten wir uns auf eine Kompromisslösung verständigen, auf die sogenannte Erklärungslösung. Ich hoffe sehr, dass wir mit der Aufforderung an Alle, sich diesen Gedanken zu machen und eine Erklärung pro oder contra Organspende abzugeben, einen Fortschritt erreichen und deutlich mehr chronisch kranken Menschen zu lebensnotwendigen, neuen Organen verhelfen werden.

Ich finde es gut, dass wir in der Gesetzgebung neben Geboten und Verboten eine Vielfalt von Regelungen entwickelt haben, die bei geringerer Verbindlichkeit dennoch erhebliche Wirkung entfalten.

Man kann es mit der Unverbindlichkeit aber auch übertreiben. Denken Sie an die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen. Hier hat der Gesetzgeber eine schlichte Empfehlung ausgesprochen. Die Erfahrung zeigt uns, dass solche Empfehlungen kaum Wirkungen entfalten werden.

3. Gewissen und Recht in der Rechtsanwendung

Nun habe ich einige Ausführungen über die Rolle der Gesetzgebung in unserer Gesellschaft gemacht. Voraussichtlich werden aber die wenigsten von den Anwesenden eine Aufgabe im Bereich der Gesetzgebung anstreben. Die meisten wird es in die klassischen juristischen Berufe, also in den Bereich der Rechtsanwendung ziehen. Gerade dort sollten Sie die Ermahnung Gustav Radbruchs im Sinn behalten und das schlechte Gewissen spüren, wenn eine formal sauber abgeleitete juristische Lösung Sie im Ergebnis nicht überzeugt. Ich will das wieder an ein paar Beispielen illustrieren.

Reisevertragsrecht. Reisende fordern die Minderung ihres Reisepreises, weil sie ihre Erholung durch die Anwesenheit einer

Gruppe behinderter Gäste beeinträchtigt sehen. Einen solchen Anblick wollen sie sich gerade im Urlaub ersparen. Steht ihnen dafür genauso ein finanzieller Ausgleich zu wie für ein verschimmeltes Badezimmer oder für eine Baustelle vor dem Fenster? Müsste das dann folgerichtig nicht auch für einzelne behinderte Gäste im Hotel gelten und wo ist die Grenze?

Oder ist es normal, dass die Menschen verschieden sind, und für das Normale gibt es keinen finanziellen Ausgleich. Meine Vorstellungen sind die von einer inklusiven Gesellschaft, in der alle dazugehören und keiner wegen irgendeiner Andersartigkeit von der Teilhabe ausgeschlossen wird.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz haben wir uns gegen jegliche Diskriminierung entschieden, ob wegen des Alter, des Geschlechts oder auch wegen einer Behinderung. Das war eine wichtige Richtungsentscheidung. Aber was machen wir mit dem schwerbehinderten Rechtsanwalt, der seinen Lebensunterhalt damit bestreitet, sich überall auf Stellenausschreibungen zu bewerben, um dann Prozesse wegen angeblicher Diskriminierung anzustrengen mit dem Ziel, die Entschädigung wegen Nichteinstellung in Höhe von drei Monatsgehältern einzuklagen?

Wir werden es auch künftig nicht schaffen, Gesetze so zu gestalten, dass jeglicher unerwünschte Effekt ausbleibt.

Das gilt in gleicher Weise da, wo mehr Richterrecht als geschriebene Gesetze Anwendung findet, im Arbeitsrecht. Denken Sie an den sogenannten Maultaschen-Fall. Eine 58-jährige Altenpflegerin wurde nach 17 Jahren Betriebszugehörigkeit fristlos gekündigt, weil sie sechs Maultaschen vom Arbeitsplatz mit nach Hause genommen hatte. Und jedenfalls in erster Instanz wurde ihre Klage abgewiesen. Die öffentliche Empörung war groß und das Landesarbeitsgericht hat einen Weg gefunden, die Sache aus der Welt zu schaffen. Wenn ich aber bedenke, was dazu in der arbeitsrechtlichen Literatur zu lesen war, kann sich so etwas durchaus wiederholen.

Ich habe auch nicht verstanden, dass ein Lehrer straffrei geblieben ist, der mit einer 14-jährigen Schülerin sexuelle Kontakte pflegte. Da er nicht ständig ihr Lehrer war, sah das Gericht kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis. Natürlich darf im Rechtsstaat die Empörung der Bild-Zeitung nicht der Maßstab für gerichtliche Entscheidungen werden. Es gibt aber immer wieder Urteile, die ich als Problemanzeige an den Gesetzgeber bewerte, der dann erforderliche Konsequenzen zu prüfen hat.

Ein letztes Beispiel hierzu, der Kinderlärm.

Es ist ja zunächst einleuchtend, dass im Immissionsschutzrecht das Prinzip „Lärm ist Lärm“ gilt und nicht feinsinnig nach dem Verursacher unterschieden wird. Als Konsequenz war es aber gelegentlich ein Kunststück, geeignete Örtlichkeiten für den Neubau von Kindertagesstätten zu finden, die wir so dringend benötigen. Wenn Kindergärten als zu laut für ein reines Wohngebiet angesehen werden, wollen wir sie dann künftig im Gewerbebetrieb errichten? Hier haben Gerichtsentscheidungen, die den Schutz der Nachbarn vor Kindern auf die Spitze getrieben haben, erfreulicherweise den Gesetzgeber zum Handeln moti-

viert. Auf Initiative der Landesregierung in Rheinland-Pfalz wurde durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2011 festgelegt, dass „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielflächen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielflächen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkungen“ sind. Kurz gesagt, die Umwelt muss ertragen, dass es keine geräuschlosen Kinder gibt.

4. Schlussbemerkungen

Meine Herren und Damen,
Juristinnen und Juristen haben bei Angehörigen anderer Berufe nicht immer den besten Ruf. Dass unsereins angeblich nicht rechnen kann („iudex non calculat“), ist noch eher harmlos und kann im Alltag oft widerlegt werden. Schwerer wiegt der Satz „Zwei Juristen, drei Meinungen“. Wenn man für jede noch so abstruse Rechtsauffassung einen Professor findet, gibt das schon zu denken. Was eine wirklich weit verbreitete Schwäche der Juristinnen und

Juristen ist, hat ein Ingenieur mal mit folgenden Worten auf den Punkt gebracht: „Die Angelegenheit wurde zu einer juristischen und damit unlösbar.“ Die Ingenieure treten ja mit dem Anspruch auf „Geht nicht, gibt's nicht“ oder „Dem Ingenieur ist nichts zu schwer.“

Zu den Stärken der Juristinnen und Juristen gehört sicherlich, dass sie Probleme hervorragend erkennen und präzise beschreiben können. Warum etwas nicht geht und was alles geschehen könnte, wenn man es trotzdem versucht, das haben wir gelernt darzustellen. Was für mich einen guten Juristen und eine gute Juristin ausmacht, ist die Überwindung der Rolle des ewigen Bedenkenträgers und die fantasievolle Entwicklung von Lösungen für die zuvor vortrefflich beschriebenen Probleme.

Gewiss nicht grenzenlos, denn nicht zu allem, was machbar wäre, darf der Jurist, darf die Juristin die Hand reichen. Auch das „Geht nicht“ muss es bei uns gelegentlich geben. Wo das schlechte Gewissen sich meldet, muss Schluss sein.

Diese Ratschläge darf ich Ihnen zum Start in den Beruf mit auf den Weg geben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ansprache der Absolventen 2012

von Vanessa Einheuser und Andreas Zink

Liebe Absolventinnen und Absolventen, liebe Doctores, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrte Frauen Professorinnen, sehr geehrte Herren Professoren, liebe Familien, Freunde und Gäste!

Wir freuen uns, heute als Vertreter der Absolventinnen und Absolventen der Examenstermine Frühjahr und Herbst 2011 einige Worte an Sie zu richten. Der Anlass für diese Ansprache und Feier ist ein sehr schöner – wir alle haben unser Erstes Staatsexamen bestanden und das Jurastudium erfolgreich hinter uns gelassen. Das ist wahrlich ein Grund zu feiern!

Bei der Vorbereitung unserer Ansprache ist uns aufgefallen, dass die Aufgabe, eine Rede für alle zu halten, keine einfache sein würde. Jeder von uns verbindet seine ganz persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen mit dem Jurastudium hier in Trier. Darüber hinaus sind hier heute Absolventinnen und Absolventen aus zwei verschiedenen Examensterminen zusammengekommen, die zudem aus verschiedenen Semestern stammen. Dennoch möchten wir versuchen, einige Erlebnisse und Eindrücke zu schildern, die aus unserer Sicht unsere Zeit hier an der Universität Trier geprägt haben und hoffen, dass sich der eine oder andere in dem Erzählten wiederfinden kann.

Der Beginn des langen Weges bis zum heutigen Tage liegt über fünf Jahre zurück. Im Herbst 2006 saßen wir als Erstsemester, also so genannte „Ersti“, dort auf einem der Plätze, wo Sie heute sitzen.

Damals waren wir um die 300 und zur Freude der männlichen Kommilitonen lag der Frauenanteil bei 75 Prozent.

Sieht man einmal von der Wahl des Studienfaches ab, so hatten wir zunächst nicht viel gemeinsam: Wir kamen aus unterschiedlichen Regionen, einige aus der Umgebung Triers, aber auch viele von außerhalb. Unterschiedliche Gründe hatten uns dazu bewogen, Rechtswissenschaften zu studieren, ebenso unterschiedlich war die Motivation, dies gerade hier in Trier zu tun. Warum wählt man als Studienort eine kleine Stadt in Rheinland-Pfalz am Rande Deutschlands aus?

Viele lockte die FFA, die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung, die von Frau Dr. Goergen geleitet wird, nach Trier. FFA bedeutet nicht nur das Erlernen und Pflegen einer Fremdsprache. Vielmehr geht es darum, einen „Blick über den Tellerrand“ zu wagen, fremde Rechtssysteme näher kennen und verstehen zu lernen und dadurch den Blick für das eigene Recht zu schärfen. Insofern macht die FFA Trier zu einem besonderen Studienort.

Trotz der Verschiedenheiten, eines hatten wir doch gemeinsam: Wir wussten nicht so recht, was das Studium der Rechtswissenschaften, das wir ausgewählt hatten, für uns bereithielt. Wir waren noch etwas orientierungslos und mussten lernen, unser Leben selbst zu organisieren. Sollte der eine oder andere ein „Studentenleben“ im sprichwörtlichen Sinne erwartet haben, so wurde ihm diese Illusion alsbald genommen.

Wir erinnern uns dabei insbesondere an die erste Stunde der Einführungsvorlesung im Zivilrecht von Herrn Prof. Eckardt. Auf einer der ersten Powerpoint-Folien, mit denen Herr Prof. Eckardt uns in den ersten beiden Semestern reichlich versorgte, fand sich ein Bild, das sich wie folgt beschreiben lässt:



Die Absolventen im Jahr 2012

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures



Die frisch Promovierten 2012

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

Ein Schlafzimmer bei Tag – völlig verwüstet – überall liegen Klamotten, benutztes Geschirr und leere Bier- und Weinflaschen herum – im Bildzentrum ein Bett – zwischen zerwühltem Bettzeug eine schlafende Person, an der Wand eine Uhr: Sie zeigt halb eins. Das Bild, ein Plakat, ist unterschrieben mit den Worten: Ready? Go study! So schön wird's nie mehr!

Dass es auch jetzt nicht „so schön“ werden würde, wurde uns klar, als wir den von Herrn Prof. Eckardt eingefügten roten Pfeil in der rechten Bildhälfte entdeckten, der auf die Uhr zeigte. Daneben stand geschrieben: „Ab morgen Vorlesung um 8.15 Uhr!“

In den frühen Morgenstunden, zwei bis dreimal pro Woche, versuchte uns Herr Prof. Eckardt Denken und Sprechen beizubringen. Nicht, dass wir dazu nicht in der Lage gewesen wären, aber das juristische Denken und Sprechen war uns ja vollkommen fremd, sodass wir neben den Grundlagen des Zivilrechts auch das „juristische Handwerkszeug“ erlernen mussten: Wer will was von wem woraus? Obersatz, Definition, Subsumtion, Auslegung nach dem objektiven Empfängerhorizont, Treu und Glauben.

Darüber hinaus bemühte sich Herr Prof. Eckardt vom ersten Tag an, die Distanz, die sich allein schon aus der räumlichen Entfernung von Dozent und Studenten hier im Audimax ergibt, zu überwinden und als Ansprechpartner für uns aufzutreten, der uns mit Rat und Tat zur Seite steht. Zu einem guten Verhältnis trugen insbesondere auch der Auftritt während der Vorlesung am 6. Dezember als Nikolaus bei oder heitere Vorlesungen an Karneval über Gerichtsurteile mit einem Bezug zum närrischen Treiben, das vor deutschen Gerichten endete.

Die Anfängervorlesung im Strafrecht hörten wir bei Herrn Prof. Jäger, der die Universität Trier zum Wintersemester 2008/ 2009 leider verließ und nun in Bayreuth lehrt.

Strafrecht – das war das Rechtsgebiet, das zu Beginn des Jurastudiums die größten Emotionen auslöste, von dem viele so-

fort erklärten, es sei das spannendste und interessanteste der drei Fächer. Dies lag nicht zuletzt an den sehr plastischen, zuweilen erschreckend blutigen und abstrusen Fallschilderungen. Herr Prof. Jäger hatte ersichtlich Freude daran, sich immer wieder neue Fälle auszudenken, die uns Erstsemestler schockierten. Dieser – Strafrechtlern möglicherweise eigentümliche – schwarze Humor hat dazu beigetragen, dass man sich noch in der Examensvorbereitung sehr gut an spezielle Probleme erinnerte, die damals in der Anfängervorlesung besprochen wurden: Da war doch dieser Fall...

Auch der für Herr Prof. Jäger typische Vorlesungsstil sollte für uns im Examen noch von Nutzen sein:

Die Grundlagen des deutschen Strafrechts diktierte uns Herr Prof. Jäger Woche für Woche in rasantem Tempo druckreif in unsere Blöcke und erwartete trotz des immensen Diktiertempos konstruktive Falllösungen. Obwohl wir mit dieser Arbeitsweise in den ersten Semestern unsere Schwierigkeiten hatten, so muss man doch fairer Weise sagen, dass die Strafrechtsklausur im Examen genau nach diesem Muster verläuft: Ein langer Sachverhalt muss in viel zu kurzer Zeit erfasst werden und die Prüfung der in Betracht kommenden Deliktstatbestände nach Möglichkeit ohne weiteres Nachdenken automatisch erfolgen. Schade nur, dass Herr Prof. Jäger die richtige Lösung während der Examensklausur nicht diktierte!

Die Einführungsveranstaltungen in den ersten beiden Semestern bei Herrn Prof. Robbers zu den Grundrechten und der Staatsorganisation waren rückblickend ebenso eine gute Vorbereitung für die weiteren Herausforderungen des juristischen Studiums. Von Anfang an ermutigte uns Herr Prof. Robbers, nicht nur stur auf das unweigerlich drohende Examen hinzuarbeiten, sondern uns

interessiert umzuschauen und auch weniger examensrelevantes, dafür aber allgemein bedeutsames Wissen zu erwerben.

Um das Grundgesetz in der Gänze seiner Bedeutung zu erfassen, empfahl er, dieses doch einmal bei einem (jedoch nur einem!) Glas Rotwein zu lesen. Wie viele von uns diesen Ratschlag befolgt haben, wissen wir nicht. Ebenso ist nicht bekannt, für wie viele von uns die zahlreichen Lesehinweise, die von dem Alten Testament über Sophokles hin zu Goethe reichten, der Anlass waren, sich eingehend mit der Weltliteratur zu beschäftigen. Ein wenig mehr Lektüre guter Literatur hätte uns allen jedenfalls nicht geschadet.

Unvergessen bleibt auch der „Verfassungsgeschichtliche Spaziergang“ durch das winterliche Trier, bei dem uns Herr Prof. Robbers Verfassungsrecht „zum Anfassen“ darbot. Für die alljährlich im Dezember stattfindenden, lebhaften und spannenden Erzählungen nahmen wir das Frieren gern in Kauf.

Besonders ermutigend aber waren die zahlreichen Anekdoten und Geschichten von Herrn Prof. Robbers, deren Kernaussage darin bestand, bloß keine zu große Angst vor dem Ersten Staatsexamen zu haben.

Genau diese Angst aber befahl uns im Verlauf des Studiums mit jedem Tag mehr.

Zunächst ging es noch darum, die ersten Klausuren und Hausarbeiten zu schreiben und mit der Zwischenprüfung die erste Hürde auf dem Weg zum Examen zu meistern. Auf diese folgten übergangslos die großen Scheine im Strafrecht, Zivilrecht und öffentlichen Recht.

Hatte man auch diese bestanden, dann winkte die „Scheinfreiheit“ – die Gelegenheit nutzten einige von uns für ein Auslandssemester im Rahmen des ERASMUS-Programms, das für den Fachbereich fünf von Frau Leich betreut wird.

Inhaltlich ist das Auslandssemester für deutsche Jurastudenten eher unbedeutend, da ausländische Leistungsnachweise von deutschen Prüfungsämtern leider nicht anerkannt werden. Trotzdem sehen alle, die ein oder zwei Semester im Ausland verbracht haben, diese Zeit als sehr schöne Zeit an, in der wichtige Erfahrungen gemacht wurden, Freundschaften entstanden und der persönliche Horizont erweitert wurde.

Umso bedauerlicher ist es, dass nur relativ wenige Studenten die Möglichkeit, für eine Weile im Ausland zu studieren, wahrnehmen. Ein gewichtiger Grund hierfür ist sicherlich das straff organisierte Studium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern, an deren Anschluss neben der Pflichtfachprüfung auch die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung absolviert werden muss. Viele entscheiden sich gegen einen Auslandsaufenthalt, aus Sorge, zu lange zu studieren.

Diejenigen von uns, die hier in Trier blieben, mussten zusehen, eventuell noch fehlende Praktikumszeiten zu absolvieren oder auch endlich den Grundlagenschein zu bestehen, bevor dann eine schwierige und weitreichende Entscheidung zu treffen war: Welchen der sieben angebotenen Schwerpunkte wählt man? Diese Entscheidung haben sich einige von uns nicht leicht gemacht, insbesondere weil die Noten des Schwerpunktes zu 30 Prozent in die Examensnote einfließen und weil man sich mit der Wahl des Schwerpunktes zum ersten Mal frei für sein persönliches juristi-

sches Interessengebiet entscheiden konnte. Besonders wichtig wurde aber die Wahl und Planung des Schwerpunktes deswegen, weil wir uns ernsthaft mit dem weiteren Verlauf und dem Abschluss des Studiums beschäftigen mussten: Das Staatsexamen stand uns ja noch bevor.

Die Zeit der Examensvorbereitung, die zwischen einem und einhalb Jahren dauerte, war sehr anstrengend, zuweilen frustrierend und verlangte nicht nur von uns Examenskandidaten selbst viel Geduld und Durchhaltevermögen. Auch Partner, Familie und Freunde mussten zuweilen viel Verständnis für unsere Situation aufbringen.

So gewissenhaft man die Examensvorbereitung auch betrieb, man sah sich immer wieder mit Rückschlägen konfrontiert. Man konnte sich zuweilen fühlen wie Sisyphos, der Held der griechischen Mythologie, der sich abmühte einen Felsbrocken einen steilen Berg hinaufzurollen, nur um – fast am Ziel angelangt – mit dieser Arbeit immer wieder von vorn beginnen zu müssen. In solchen Situationen galt es nicht aufzugeben, sondern sich immer wieder neu zu motivieren.

Beruhigend wirkt dabei ein Blick in die Geschichte und die Erkenntnis, dass selbst die Großen zuweilen mit dem Studium der Rechtswissenschaften haderten. Erwähnt seien nur die deutschen Dichter Johann Wolfgang von Goethe und Heinrich Heine, die beide auf Betreiben eines Elternteils das Studium der Rechtswissenschaften aufnahmen. Heine brachte „jenes gottverdammte Studium“ zu Ende, trat jedoch nie als Jurist in Erscheinung. Goethe beendete zwar das Lizentiat, wurde jedoch nicht, wie geplant, Doktor der Rechtswissenschaften.

Der französische Schriftsteller Gustav Flaubert (1821–1880), drückte sich angesichts seines Studiums der Rechtswissenschaften, das er nach nur zwei Jahren abbrach, so aus:

„Zahnschmerzen sind noch gar nichts, und die Tränen, die mir bei den schlimmsten Anfällen in die Augen kommen, sind nicht mit den furchtbaren Krämpfen zu vergleichen, die mir diese reizende Wissenschaft verursacht, die ich studiere.“

Dass wir das überstanden haben, feiern wir heute gemeinsam. Auch die längste Examenszeit geht einmal vorüber und rückblickend überwiegen nicht Schmerzen, Schweiß und Tränen, sondern das Positive, das uns aus unserem Jurastudium in Trier in Erinnerung bleibt.

Wir können auf eine schöne Zeit zurückblicken, in der wir neue Freunde gefunden, tolle Partys erlebt und uns persönlich weiter entwickelt haben. Um den Gedanken noch einmal aufzugreifen: So schön wird's nie wieder!

Unsere Wege trennen sich von nun an. Vor uns stehen Referendariat, Promotion oder „Master of Laws“. Bei all diesen neuen Aufgaben und Herausforderungen wünschen wir unseren Kommilitoninnen und Kommilitonen viel Glück und Erfolg!

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Bericht zum Alumni-Tag 2011

Am Samstag, den 28. Mai 2011, fand zum 5. Mal der Alumni-Tag in Trier statt, an dem um die 30 Alumnæ und Alumni sowie einige Professoren teilnahmen. Am Anfang des Treffens stand um 16.00 Uhr die Mitgliederversammlung an historischem Ort: im Sitzungssaal des Sozialgerichts in der Dietrichstraße und damit im Gebäude der alten Trierer Universität. Auf die Versammlung folgte bei herrlichem Wetter ein 1,5 stündiger rechts-historischer Spaziergang durch Trier unter Leitung der Professoren Rüfner und Dorn. Besucht wurden unter anderem der Markt mit Marktkreuz, Brunnen, Steipe und St. Gangolf, das ehemalige Hochgericht (Haus Wittlich, Grabenstr. 13), das Grab Friedrichs v. Spee, die Basilika und der Dom. Der Rundgang endete auf dem Domfreihof, vor der Weinstube Kesselstadt, wo man den Tag in gemütlicher Runde ausklingen ließ.

Auf der Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt. Der langjährige und verdiente Vorsitzende, Dr. Dempfle, schied auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Ehrenvorsitzender:	Prof. Dr. Walter F. Lindacher
Vorsitzender:	Rechtsanwalt Dr. Andreas Ammer
stellv. Vorsitzender:	Prof. Dr. Franz Dorn
Geschäftsführerin:	Dr. Martina Werwie-Haas
Schatzmeister:	Constantin Willems



Neues aus dem Fachbereich V – Rechtswissenschaft

Seit dem Erscheinen des letzten Jahrhefts des Juristen Alumni Trier e. V. haben sich wieder vielfältige Veränderungen am Fachbereich Rechtswissenschaft ergeben.

Voran möchten wir mit einem Nachruf an den lange in Trier lehrenden Prof. Dr. Bernd Hoffmann erinnern, der am 9. Dezember 2011 verstarb.

Darüber hinaus dürfen wir Ihnen die neuen Professoren des Fachbereichs Prof. Dr. Arnd Arnold, Prof. Dr. Timo Hebler und Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller vorstellen.

Nachruf

Professor Dr. Bernd von Hoffmann verstorben

Am 9. Dezember 2011 ist Professor Dr. Bernd von Hoffmann kurz vor seinem 70. Geburtstag nach langer und schwerer Krankheit in Hamburg verstorben. Bernd von Hoffmann gehörte dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier von 1979 bis 2007 an und hat als Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, insbesondere Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, maßgeblich zu dessen Profilbildung beigetragen. Aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen sind insbesondere die profunde Kommentierung des deutschen IPR der außervertraglichen Schuldverhältnisse (Art. 38–42 EGBGB) im „Staudinger“ sowie sein gemeinsam mit seinem Schüler Karsten Thorn verfasstes Lehrbuch zum Internationalen Privatrecht hervorzuheben.

Bernd von Hoffmann wurde am 28. Dezember 1941 in der deutsch-böhmischen Königsstadt Schlackenwerth, dem heutigen Ostrov in Tschechien, als drittes Kind des Porzellanfabrikanten Georg von Hoffmann und seiner Ehefrau Elfriede, geb. Pfeiffer, geboren. Nach Vertreibung und Flucht siedelte sich die Familie von Hoffmann zunächst in Coburg und später in Berchtesgaden an, wo er 1961 die Hochschulreife erwarb. Es folgte das Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg, Aix-en-Provence und München, wo er 1966 das erste Staatsexamen ablegte. Während des Studiums wurde von Hoffmann als Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes gefördert. Von 1966 bis 1971 war er Assistent am Lehrstuhl von Professor Dr. Karl Firsching an der neugegründeten Universität Regensburg, von deren juristischer Fakultät er 1969 mit einer vielbeachteten Arbeit über die Bestimmung des maßgeblichen Rechts in der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit promoviert wurde. Auch in der Praxis hat sich von Hoffmann über Jahrzehnte als angesehener Schiedsrichter betätigt; er ist insoweit selbst in die europäische Rechtsgeschichte eingegangen, weil er – mit Recht – nicht einsehen wollte, dass die deutschen Finanzbehörden eine im Aus-

land ausgeübte schiedsrichterliche Tätigkeit der deutschen Umsatzsteuer unterwarfen, und seinen Standpunkt durch den EuGH bestätigt fand (EuGH 16. 9. 1997 – C-145/96, von Hoffmann ./, Finanzamt Trier, Slg. 1997, I-4870).

Im Anschluss an die Promotion und das in München erneut mit Prädikat bestandene zweite Staatsexamen war der Verstorbene von 1971 bis 1979 als wissenschaftlicher Referent am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht tätig. Dort verfasste er seine noch heute grundlegende rechtsvergleichende Arbeit über „Das Recht des Grundstückskaufs“, aufgrund deren er 1979 wiederum in Regensburg habilitiert wurde. Der Ruf nach Trier folgte umgehend. Neben seiner ertragreichen Tätigkeit als Autor, Hochschullehrer und Schiedsrichter wirkte von Hoffmann seither in einer Vielzahl wissenschaftlicher Gremien, von denen der Deutsche Rat für Internationales Privatrecht, die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und das Institut de Droit international besonders genannt seien. Ferner gründete er gemeinsam mit den Kollegen Firsching, Henrich und Jayme die einflussreiche Zeitschrift IPRax und war ständiger Mitarbeiter der angesehenen Zeitschrift „Recht der Internationalen Wirtschaft“. Nach dem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2007 widmete sich von Hoffmann insbesondere seiner Aufgabe als Direktor am Trierer Institut für Rechtspolitik.

Leider war es Bernd von Hoffmann nicht mehr vergönnt, die ihm zu seinem 70. Geburtstag zuge dachte Festschrift persönlich entgegenzunehmen. Der von seinen habilitierten Schülern Herbert Kronke (Universität Heidelberg) und Karsten Thorn (Bucerius Law School, Hamburg) herausgegebene Band umfasst Beiträge von mehr als achtzig Autorinnen und Autoren aus dem In- und Ausland; er bildet damit einen deutlichen Ausdruck der hohen Wertschätzung, die dem Verstorbenen in der rechtswissenschaftlichen Gemeinschaft entgegengebracht wird. Bernd von Hoffmann hinterlässt seine Frau Jutta von Hoffmann sowie seinen Sohn aus erster Ehe, Herrn Professor Dr. Alexander von Hoffmann. Seinen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl. Freunde, Schüler und Kollegen werden Bernd von Hoffmann ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Trier, den 15. 12. 2011

Prof. Dr. Jan von Hein
Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Die neu an der Universität Trier lehrenden und forschenden Professoren des Fachbereichs V:

Prof. Dr. Arnd Arnold, Diplom Volkswirt

Herr Prof. Dr. Arnd Arnold – Jahrgang 1971 – studierte von 1992 bis 1997 Rechtswissenschaften an der Universität Bonn und absolvierte zusätzlich ein paralleles Volkswirtschaftsstudium an der Fernuniversität Hagen. Nach seiner Ersten Juristischen Staatsprüfung 1997, folgte im Jahr 2000 seine Promotion am Institut für Zivilprozessrecht an der Universität Bonn und seine Zweite Juristische Staatsprüfung. Parallel schloss er sein Studium der Volkswirtschaftslehre mit einer Diplomarbeit zur Konzernbilanzierung ab. Danach war er bis 2006 als wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Barbara Dauner-Lieb an der Universität zu Köln tätig, wo er sich mit einer rechtsökonomischen Arbeit über die Principal-Agent-Problematik in Publikumsgesellschaften habilitierte. Nach einer Lehrstuhlvertretung an der Universität Erfurt 2006/07 übernahm er von 2007 bis 2012 einen Lehrstuhl an der Universität zu Kiel und war an dem dortigen Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht als Direktor tätig. Zudem nahm Herr Prof. Dr. Arnd Arnold 2007 und 2008 einen Lehrauftrag von der Université Panthéon-Sorbonne für deutsches Handels- und Gesellschaftsrecht wahr. Im Oktober 2012 nahm er nun den Ruf der Universität Trier auf die Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Steuerrecht an.



Seine Forschungsschwerpunkte sind neben dem bürgerlichen Recht – in dem er sich insbesondere mit dem allgemeinen Schuldrecht und den vertraglichen Schuldverhältnissen beschäftigt – das Gesellschafts- und Steuerrecht. Dort setzt er sich insbesondere mit Fragen des Aktien- und GmbH-Rechts auseinander und versucht Querbezüge zum Steuerrecht und der ökonomischen Analyse des Gesellschaftsrechts zu schaffen. Zusätzlich hat er ein besonderes Interesse an Non-Profit-Organisationen (Vereinen, Stiftungen), das insbesondere mit steuerrechtlichen Fragen bezüglich der Gemeinnützigkeit verbunden ist.

Prof. Dr. Timo Hebler

Herr Prof. Dr. Timo Hebler (Jahrgang 1974) ist seit dem Sommersemester 2011 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Verwaltungswissenschaften an der Universität Trier. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen, folgte 2001 seine Promotion und 2007 seine Habilitation ebenfalls an der Justus-Liebig-Universität Gie-



ßen. 2009 bis 2011 trat er eine Professur an der Universität Potsdam an, um dann seit dem 01.04.2011 hier in Trier als Professor tätig zu sein.

Seine Forschungsschwerpunkte sind neben dem Staatsorganisationsrecht – in dem er insbesondere die Bundesstaatlichkeit und Gesetzgebungsfragen bearbeitet – Alltagsfragen des Verwaltungsrechts, das Öffentliche Dienstrecht (insbesondere das Allgemeine Beamtenrecht, das Besoldungsrecht und das Personalvertretungsrecht) und das Sozialrecht, indem sich Herr Prof. Dr. Hebler insbesondere mit verfassungsrechtlichen Problemen auseinandersetzt.

Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller, LL.M.

Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller wurde 1964 in Wiesbaden geboren. Er studierte Rechtswissenschaft in Mainz und Bristol und absolvierte das anschließende Referendariat im OLG-Bezirk Koblenz. Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller hat in Mannheim promoviert und in Köln habilitiert. 2004-2011 war er Universitätsprofessor in Erfurt, seit dem Wintersemester 2011/2012 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Trier und Direktor des Rheinland-pfälzischen Zentrums für Insolvenzrecht und Sanierungspraxis (ZEFIS). Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts und des Insolvenzrechts. Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller ist verheiratet und hat zwei Töchter im Alter von 10 und 14 Jahren.



Dissertationen

Wintersemester 2010/11

Böhler, Markus

Der Hauptaktionär beim Squeeze Out nach § 327a ff. AktG
(bei Prof. Dr. Reiff, Prof. Dr. von Hein)

Braun-Hülsmann, Katrin

Die Einwilligung als Zurechnungsfrage unter Parallelisierung zur Betrugsdogmatik mit besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf den ärztlichen Heileingriff
(bei Prof. Dr. Kelker, Prof. Dr. Krey)

Ciftci, Engin

Übergangsfristen bei Gesetzes- und Verwaltungsänderungen
Eine Untersuchung zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben von Übergangsfristen anhand der deutschen Verfassungsrechtsprechung und der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft
(bei Prof. Dr. Robbers, Prof. Dr. Hendler)

Diesel, Christoph

Die Haftung des Gesellschafters der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Vergleich zur Haftung des Gesellschafters der luxemburgischen société à responsabilité limitée
(bei Prof. Dr. Fehrenbacher, Prof. Dr. Reiff)

Eisermann, Franziska

Einstweilige Maßnahmen auf dem Gebiet der Brüssel I-Verordnung
(bei Prof. Dr. von Hoffmann, Prof. Dr. von Hein)

Gehlen, Sophia

Das Transparenzgebot im Wertpapierprospektrecht
(bei Prof. Dr. Bachmann, LL.M., Prof. Dr. von Hein)

Heimann, Ursula

Bodenschutz durch prioritäre Gebiete – Möglichkeit und Notwendigkeit eines gebietsbezogenen Bodenschutzes vor dem Hintergrund des europäischen und nationalen Rechts
(bei Prof. Dr. Schröder, Prof. Dr. Emmerling, FB VI)

Heuft, Christian

Spätantike Zwangsverbände zur Versorgung der römischen Bevölkerung
Rechtshistorische Untersuchung zu Codex Theodosianus 13.5-9 sowie 14.2-4
(bei Prof. Dr. Dr. h.c. Wieling, Prof. Dr. Rüdner)

Holly, Isabelle

Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuerreform
(bei Prof. Dr. Fehrenbacher, Prof. Dr. Burmester)

Koch, Steffen

Der vorläufige Treuhänder im Entschuldungsverfahren
Aufgaben und Kompetenzen nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Entschuldung mittelloser Personen etc.
(bei Prof. Dr. Eckardt, Prof. Dr. Dr. h.c. Bülow)

Krach, Manuela

Scheidung auf Mexikanisch - Das materielle Recht der Ehescheidung im Mehrrechtsstaat Mexiko unter Berücksichtigung von Eheschließung und Ehwirkungen
(bei Prof. Dr. von Hoffmann, Prof. Dr. Rüdner)

Kutzscher, Martin Dirk

Der grenzüberschreitende Sachverhalt in der Rechtsprechung des EuGH und deren Auswirkungen auf die Freizügigkeit der Unionsbürger
(bei Prof. Dr. Schröder, Prof. Dr. Reiff)

Lenzen, Jennifer

Patente und Lizenzen im Umwandlungssteuerrecht, unter besonderer Berücksichtigung von nationalen und europäischen Umwandlungen
(bei Prof. Dr. Burmester, Prof. Dr. Fehrenbacher)

Müller, Juliane

Die Behandlung ausländischen Rechts im Zivilprozess – Möglichkeiten der Vereinheitlichung auf europäischer Ebene –
(bei Prof. Dr. von Hein, Prof. Dr. Rüdner)

Mummenhoff, Prisca Daria

Persönlichkeitsschutz gegen unerbetene Werbung auf privaten Telefonanschlüssen
(bei Prof. Dr. Reiff, Prof. Dr. Ehmann)

Nusser, Julian

Die Bindung der Mitgliedstaaten an die Unionsgrundrechte.
Vorgaben für die Auslegung von Art. 51 Abs. 1 S. 1 EuGrCh
(bei Prof. Dr. Schröder, Prof. Dr. Robbers)

Quick, Eva

Forum Contractus
Eine Untersuchung zur Gerichtsstandslehre im Usus Modernus
(bei Prof. Dr. Rüdner, Prof. Dr. Dorn)

Raupach, Michael

Der sachliche Anwendungsbereich der REACH-Verordnung
Eine Untersuchung zur Reichweite des allgemeinen Stoffrechts unter besonderer Berücksichtigung der Regulierung von Nanomaterialien
(bei Prof. Dr. Hendler, Prof. Dr. Blömeke, FB VI)

Thum, Kathrin

Benchmarking in der Wasserversorgungswirtschaft - Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Auskunftsansprüchen nach dem Umweltinformations- sowie dem Informationsfreiheitsrecht
(bei Prof. Dr. Reinhardt, LL.M., PD Dr. Hanschel, M.C.L.)

Willems, Constantin

"Et etiam apud nos quae actioni Paulianae aliquo modo respondet"

Zur Rezeption der kontinentalen Gläubigeranfechtung ins englische Recht

(bei Prof. Dr. Rübner, Prof. Dr. Eckardt)

Sommersemester 2011

Becker, Eric Jochen

Schadensersatz nach Fristsetzung im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis

(bei Prof. Dr. Bachmann, LL.M., Prof. Dr. Reiff)

Bertrand, Christian

Aktuelle Betrachtung des Glücksspielstrafrechts

- zur Frage der Strafbarkeit des Pokerspiels -

(bei Prof. Dr. Krey, Prof. Dr. Kelker)

Biesalski, Florian Bernd

Diskriminierungsschutz und Privatautonomie

Auswirkungen des AGG auf die Wohnraummiete

(bei Prof. Dr. Fehrenbacher, Prof. Dr. Raab)

Fernandes Fortunato, Sérgio

Früchte und Nutzungen

- Eine dogmengeschichtliche Untersuchung zur privatrechtlichen Erfassung von Vermögenserträgen -

(bei Prof. Dr. Rübner, Prof. Dr. Dorn)

François, Hendrik Winfried

Annahmeverzug des Arbeitgebers unter besonderer Berücksichtigung eines Prozessbeschäftigungsverhältnisses

(bei Prof. Dr. Dr. h.c. Schlachter, Prof. Dr. Reiff)

Günther, Lisa

Die Anwendbarkeit ausländischer Eingriffsnormen im Lichte der Rom I- und Rom II-Verordnungen

(bei Prof. Dr. von Hein, Prof. Dr. Dr. h.c. Schlachter)

Hamann, Eike

Die Begründung des Sklavenstatus bei den Postglossatoren

- Die Frage nach der Rezeption römischen Sklavenrechts -

(bei Prof. Dr. Rübner, Prof. Dr. Dorn)

Heine, Dorothea Elisabeth

Das Kollisionsrecht der Forderungsabtretung in der UNCITRAL-Konvention über die Abtretung von Forderungen im internationalen Handel

(bei Prof. Dr. von Hoffmann, Prof. Dr. von Hein)

Hufung, Daniel Joachim

Der Tatbegriff im Art. 54 Schengener Durchführungsübereinkommens

(bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Kühne, Prof. Dr. Hecker)

Kaiser, Sascha

Der französische REIT

Analyse des französischen SIIC-Regimes unter Berücksichtigung der Besteuerung deutscher und französischer Investoren

(bei Prof. Dr. Burmester, Prof. Dr. Fehrenbacher)

Mattern, David Karl

Die Grenzgängerbesteuerung im Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz

(bei Prof. Dr. Burmester, Prof. Dr. Fehrenbacher)

Mavany, Markus

Die Europäische Beweisanordnung und das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung

(bei Prof. Dr. Zöller, Prof. Dr. Hecker)

Port, Christian

Die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie

- Anforderungen an die Bewirtschaftung der Oberflächengewässer aus der Sicht des Rechts der Europäischen Union -

(bei Prof. Dr. Hendler, Prof. Dr. Schröder)

Röck (geb. Nann), Sarah

Die Rechtsfolgen der Existenzvernichtungshaftung

(bei Prof. Dr. Reiff, Prof. Dr. Fehrenbacher)

Roßmann, Nina

Unternehmensbestimmung und grenzüberschreitende Verschmelzungen innerhalb der Europäischen Union

(bei Prof. Dr. Bachmann, LL.M., Prof. Dr. Dr. h.c. Schlachter)

Siegle, Christine

Die Teilnahme von BGB-Gesellschaften am Grundstücksverkehr

(bei Prof. Dr. Fehrenbacher, Prof. Dr. Eckardt)

Streiß, Christoph

Die Funktion des Trennungsgebots im Verhältnis von Sicherheit und Freiheit unter Berücksichtigung des Bedeutungsverlusts polizeilicher Gefahrenbegriffe sowie der datenschutzrechtlichen Herausforderung des Sicherheitsrechts

(bei Prof. Dr. Robbers, Prof. Dr. Zöller)

Widhammer, Volker Johannes

Die disziplinarische Kündigung im Königreich Spanien

„El despido disciplinario“

(bei Prof. Dr. Dres. h.c. Birk, Prof. Dr. Dr. h.c. Schlachter)

Wintersemester 2011/12

Barrot, Johannes Marius

Der Kernbereich privater Lebensgestaltung

- zugleich ein Beitrag zum dogmatischen Verständnis des

Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG -

(bei Prof. Dr. Robbers, Prof. Dr. Hebler)

Brockhoff, Sven Werner Jörg

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in bergrechtlichen Zulassungsverfahren
(bei Prof. Dr. Hendler, Prof. Dr. Klein, FB VI)

Domschat, Helen

Die deutsche Vorschrift zur Verhinderung von Abkommens- und Richtlinienmissbrauch und ihre Vereinbarkeit mit Unionsrecht
(bei Prof. Dr. Burmester, Prof. Dr. Fehrenbacher)

Hebbecker, Christoph

Der Beweisanspruch als Mittel der Konfliktverteidigung
– Die Restriktion des Beweisanspruchs als Reaktion auf rechtsmissbräuchliches Verteidigerverhalten?
(bei Prof. Dr. Zöller, Prof. Dr. Hecker)

Kraft, Moritz

Die Grundbuchfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts
(bei Prof. Dr. Reiff, Prof. Dr. Eckardt)

Keich, Thomas

Organmitglieder von Kapitalgesellschaften im System des Umweltschadensgesetzes
– Verantwortlichkeit und Absicherung durch die Umweltschadensversicherung –
(bei Prof. Dr. Reiff, Prof. Dr. Marburger)

Konrad, Holger

Wildschadensersatz in gemeinschaftlichen Jagdbezirken nach § 29 Abs. 1 Bundesjagdgesetz
– Geschichte, Systematik und aktuelle Problemstellungen –
(bei Prof. Dr. Dorn, Prof. Dr. Reiff)

Lauer, Kristina

Das Konfliktverhältnis Wasserkraft contra Umweltschutz
Zum Schutz der Umwelt gegen Umwelt?
– Rechtliche Steuerungsmöglichkeiten zwischen Wasserkraftnutzungsinteressen und Umweltschutzbelangen auf europäischer, deutscher und schweizer Ebene unter besonderer Berücksichtigung des sog. Pumpspeicherkraftwerks –
(bei Prof. Dr. Reinhardt LL.M., Prof. Dr. Hendler)

Neyses, Andrea

Die Insolvenzanfechtung in Mehrpersonenverhältnissen
(bei Prof. Dr. Eckardt, Prof. Dr. Rübner)

Seibel, Vanessa

Der Geschäftsführer in der Insolvenz der Gesellschaft
– Eine rechtsvergleichende und rechtsökonomische Betrachtung der GmbH und der LLC
(bei Prof. Dr. von Hein, Prof. Dr. Eckardt)

Verdenhalven, Lena

Die Sicherungsgrundschuld in der Insolvenz des Sicherungnehmers
(bei Prof. Dr. Eckardt, Prof. Dr. Dr. h.c. Bülow)

Wu, Ying-Chu

Die Parteienfinanzierung in Taiwan und in Deutschland
(bei Prof. Dr. Robbers, Prof. Dr. Hendler)

Verleihene Preise

Förderpreis des Freundeskreises Trierer Universität e.V.

Auch in den Jahren 2011 und 2012 wurde der Förderpreis für Dissertationen vergeben.

Preisträger im Jahr 2011 waren

Dr. Julian Nusser („Die Bindung der Mitgliedstaaten an die Unionsgrundrechte. Vorgaben für die Auslegung von Art. 51 Abs. 1 S. 1 EuGrCh“),

Dr. Michael Raupach („Der sachliche Anwendungsbereich der REACH-Verordnung – Eine Untersuchung zur Reichweite des allgemeinen Stoffrechts unter besonderer Berücksichtigung der Regulierung von Nanomaterialien“) und

Dr. Alexander Wagner („Gleichweiß als wasser das feuer, also verlösche almuse die sünd“ Frühneuzeitliche Fürsorge- und Bettelgesetzgebung der geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier).

Für das Jahr 2012 wurden

Dr. Sarah Röck („Die Rechtsfolgen der Existenzvernichtungshaftung“) und

Dr. Constantin Willems („Et etiam apud nos quae actioni Paulianae aliquo modo respondet. Zur Rezeption der kontinentalen Gläubigeranfechtung ins englische Recht“) geehrt.

Förderpreis der Juristischen Studiengesellschaft Trier e.V.

Mit dem Förderpreis der Juristischen Studiengesellschaft werden bei der Examens- und Promotionsfeiern die besten rechtswissenschaftlichen Dissertationen bedacht. Preisträger war im Jahr 2011

Dr. Christian Hans Walter Josef Ronge, („Positive Treubindung auf Verfassungsebene – Eine formübergreifende Untersuchung zu Zustimmungspflichten zur Änderung von Gesellschaftsverträgen“).

2012 wurde

Dr. Andrea Neyses, („Die Insolvenzanfechtung in Mehrpersonenverhältnissen“) ausgezeichnet.

Juristen Alumni Trier – unsere Arbeit

Juristen Alumni Trier e. V. / der Verein der Ehemaligen und Studierenden des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier hat inzwischen über 200 Mitglieder.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Kontakt zwischen den Ehemaligen und dem Fachbereich aufrecht zu erhalten, sowie die heutigen Studierenden in ihrer Arbeit zu unterstützen. Als Kontaktmedium haben wir das Jahrheft geschaffen, das im 2-jährigen Rhythmus über die Aktivitäten im Fachbereich berichtet. Mit dem ebenfalls alle 2 Jahre stattfindenden Alumni-Tag gibt es die Möglichkeit, sich wieder zu treffen und auszutauschen.

Die heute Studierenden unterstützt der Verein durch verschiedene Aktivitäten:

1. der Verein finanziert zwei in der Bibliothek vorhandene Zeitschriften, sowie Bücher, die die Bibliothek nicht mehr in hinreichender Zahl zu Verfügung stellen kann.

2. die jährlich stattfindende Absolventenfeier wird von Juristen Alumni Trier in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich ausgerichtet und finanziert.
3. Vortragsveranstaltungen der Fachschaft werden finanziell und ideell unterstützt.
4. Studierenden, die Schwierigkeiten haben, einen Praktikumsplatz zu finden, versuchen wir zu helfen.
5. Der Verein unterstützt regelmäßig den Besuch von Veranstaltungen außerhalb des normalen Lehrplanes.

Informationen über unsere Veranstaltungen und Aktivitäten findet man auf unserer Homepage www.juristen-alumni-trier.de.

Jeder Studierende ist irgendwann einmal Ehemaliger und sollte daher die Chance ergreifen, eine Brücke zwischen den Juristengenerationen zu schlagen.

Trierer Team gewinnt den 5. International Roman Law Moot Court

von Maria Lux

Donnerstag, 29.03.2012.

Wir, vier Jurastudentinnen aus Trier, betreut von Prof. Dr. Thomas Rüfner, sitzen in Frankfurt am Flughafen und warten darauf, in ein griechisches Paradies zu fliegen. Und trotzdem, wir sind alle unglaublich aufgeregt, denn wir fahren nicht auf irgendeine Urlaubsfahrt, sondern sind unterwegs zu einem internationalen Moot Court und wir haben gerade erfahren, dass unsere ersten Gegner am nächsten Morgen die heimlichen Favoriten Oxford und Cambridge sein werden.

Der Flug vergeht fast ohne dass wir es bemerken, die Aufregung und die Spannung bezüglich der vielen neuen und interessanten Leute ist groß, aber erst einmal müssen wir in Thessaloniki landen und den Bus finden, der uns nach Kavala bringen soll.

Unsere fehlenden Griechischkenntnisse sind natürlich keine große Hilfe, aber schließlich ist der Bus gefunden, sind die anderen Teams eingetroffen und wir fahren in einem fröhlichen Wirbel aus Vorstellen, Gegner Ausloten und neuen Freunden Kennenlernen nach Kavala, einer thrakischen Hafenstadt am Golf von Thasos, dem eigentlichen Ziel unserer Reise.

Der erste Abend bringt auch schon die ersten Überraschungen, denn unser erstes Ziel ist eine Taverne, in der das Abendessen zwar mit Besteck, aber ohne Teller serviert wird.

Freitag, 30.03.2012.

Die Aufregung ist groß. Keiner scheint viel geschlafen zu haben. Morgens um 9 Uhr soll es losgehen und wir erhaschen erste Blicke auf das Imaret Hotel, den zentralen Standort der nächsten Tage.



Das Trier Team (v.l.): Rebecca Kottmann, Maria Lux, Professor Rüfner, Christina Nickel, Carina Mäs

Dieses beeindruckende Bauwerk war früher eine Moschee mit angegliederter Koranschule und ist heute das renommierteste Hotel Kavalas. Hier werden jetzt die verschiedenen Gruppen zu ihren Richtern gebracht und der Kampf um Oliven und Geld kann beginnen, denn dieses Jahr geht es um eine Gesellschaft, in der ein Sozios versucht, die anderen zu übervorteilen und das können die Kläger doch auf keinen Fall durchgehen lassen, oder?

Wir sind allerdings gut vorbereitet: Unter Zuhilfenahme des iustinianischen Rechts haben wir in monatelanger Vorbereitung eine hieb- und stichfeste Lösung ausgearbeitet.

Die Tatsache, dass die Mitglieder einer *societas* einander nicht übervorteilen dürfen, ist uns genauso geläufig wie das Verbot der *lex commissoria* (einer Verfallsklausel, nach der das Sicherungseigentum endgültig an den Gläubiger fällt, wenn der Schuldner mit der Rückführung in Verzug gerät). Das wir dieses neue Wissen auch noch in englischer Sprache in einem flüssigen Plädoyer vortragen können, verdanken wir den vielen Übungsgerichtsstunden in Trier, bei denen teilweise Professor Rüfner und seine wissenschaftlichen Mitarbeiter die Gegenseite vertraten und als Richter unsere Argumente auf Herz und Nieren überprüften. Wir waren also gut vorbereitet, als wir uns mit den Teams der Universitäten aus Athen, Cambridge, Lüttich, Neapel, Oxford, Tübingen, Trier und Wien bis in den frühen Nachmittag hinein durch die Vorrunde kämpften.

So vergeht der Vormittag in einem Wirbel von Argumenten, brillanten Formulierungen und manches Mal auch mit einem Scheitern an einer besonders anspruchsvollen Frage des Gerichts. Und doch sind alle, als es am Nachmittag um die Verkündung der Halbfinalisten geht, sehr aufgeregt und wollen unbedingt in die nächste Runde.

Unsere Überraschung ist groß, als wir als Gruppenerste noch vor Oxford ins Halbfinale einziehen. Aus der anderen Gruppe kommen Athen und Neapel weiter. So dürfen wir, während viele andere schon ihre wohlverdiente Freizeit genießen, ein weiteres Mal gegen Neapel antreten und verschrecken, wie mir am nächsten Abend eine sehr nette Neapolitanerin gesteht, unsere armen Gegenspieler.

Es scheint sich jedoch wenigstens gelohnt zu haben: eine halbe Stunde und eine aufbauende Rede von Professor David Ibbetson aus Cambridge später ist klar: Trier und Athen stehen im Finale mit Trier als Kläger- und Athen als Beklagtenvertreter.

Der Abend in der Fischtaverne endet für uns Finalistinnen dann ziemlich früh, denn wir müssen am nächsten morgen im Gegensatz zu allen anderen noch ein Mal antreten.

Samstag, 30.04.2012.

Morgens um 9.15 sitzen wir alle im Bus, der uns zur Ausgrabungsstätte von Philippi bringen wird, wo das Finale und das Spiel um den dritten Platz auf einem echten antiken Forum Romanum abgehalten werden. Es wird Mikrofone und eine Kameraaufzeichnung geben und es werden wie jedes Jahr auch einige Zuschauer von außerhalb erwartet.

Als wir Philippi erreichen, kann der offizielle Höhepunkt des Moot Court beginnen. Zuerst dürfen Neapel und Oxford gegeneinander antreten. Ein spannender Kampf, den die fachlich überlegenen Neapolitaner schließlich für sich entscheiden können.

Danach sind wir an der Reihe. Nach einiger Verwirrung wegen davonfliegenden Blättern (wir erinnern uns, das Finale findet auf dem windigen Forum Romanum in Philippi statt) und anfänglichen Irritationen wegen des Mikrofons und der Kamera gelingt es uns anscheinend, überzeugende Plädoyers zustande zu bringen, auch wenn die Richterbank mit fünf anstatt drei Richtern noch genauer auf die Materie eingeht und noch exakteres Wissen von den Finalisten erwartet als noch am Vortag.

Danach dürfen wir uns Philippi ansehen und landen schließlich beim heimlichen Highlight des Besuchs: dem Mittagessen mit Airhockey-Spielfeld. Ein spannender Wettkampf zwischen diversen Gegnern ist somit nicht zu vermeiden, schließlich befinden wir uns immer noch auf bei einem Wettbewerb, nicht wahr?

Schließlich muss aber auch dieser Teil des Tages enden, denn wir müssen zurück nach Kavala und uns auf das große Galadinner am Abend vorbereiten.

Wie das bei einer reinen Frauengruppe so ist, nehmen diese Vorbereitungen auch einiges an Zeit in Anspruch.

Das Abendessen ist grandios - nach drei von fünf Gängen kann ich zwar in meinem engen Kleid nicht mehr atmen und an Essen ist ganz sicher nicht mehr zu denken, auch wenn es wundervoll schmeckt, nur die Preisträger werden immer noch nicht bekannt gegeben.

Doch dann werden wir irgendwann kurz vor Mitternacht doch noch erlöst: Trier ist das beste Team des Jahres 2012 und Maria Lux Best Oralist.

Und damit gibt es gleich drei Premieren: Trier ist das erste Team, das zum zweiten Mal gewinnt, das erste rein weibliche Gewinnerteam und das erste Team, das den Preis für den besten Redner als Nichtmuttersprachler gewinnt und damit einen Preis erhält, der traditionell immer an Oxford oder Cambridge ging, da die dortigen Studierenden – ungeachtet der fachlichen Kenntnisse – bislang jedenfalls den sprachlichen „Heimvorteil“ genossen und von ihrer natürlichen Spontaneität und Sprachgewandtheit profitieren konnten.

Sonntag, 01.04.2012.

In Kavala herrscht Katerstimmung, als eine Gruppe junger Leute sich das lokale Museum von Kavala und das einzige Tabakmuseum der Welt ansieht, wie uns auf unserer Führung erklärt wird. Doch am Nachmittag wird die Stimmung schlagartig wieder munter, denn am Abend heißt es wie jedes Jahr ‚Kavala’s got Talent‘ und das Kräftenessen der Teams beginnt erneut - dieses Mal



Philippi, Gruppenfoto Teilnehmer und den Professoren des 5. ILRM 2012

auf eine andere kreative Art. Die Aufgabenstellung: die Zeit in Kavala einfallsreich und lustig darzustellen - egal wie.

Die Professoren beteiligen sich rege (auch wenn sie teilweise zu ihrem Glück gezwungen werden müssen), die Stimmung ist ausgelassen und niemand denkt an den nahenden Abschied. Besonders nicht, als Tübingen sein Medley zu dem diesjährigen Fall singt, welches schließlich auch den ersten Preis gewinnt.

Danach müssen wir dann aber doch Abschied nehmen, denn am nächsten Morgen heißt es wieder zurück nach Deutschland Reisen.

An dieser Stelle möchten wir uns für die freundliche Unterstützung durch den Juristen Alumni Trier e.V. bedanken.

Ihre alljährliche Unterstützung trägt maßgeblich dazu bei, dass jedes Jahr vier Studentinnen und Studenten die Möglichkeit erhalten, die Erfahrungen zu sammeln, die uns so bereichert und uns einen ganz neuen Einblick in das Recht und seine verschiedenen Facetten ermöglicht haben.

Ein besonderer Dank geht natürlich an Professor Rüfner, der den Moot Court mit seinem großen Engagement für uns überhaupt erst ermöglicht hat und uns mit seinem fachlichen und didaktischen Wissen uns stets helfend zur Seite stand, und seine wissenschaftlichen Mitarbeiter für ihre tatkräftige Unterstützung, teilweise bis in die späten Nachtstunden.